



Gewaltschutzkonzept der evangelischen Kita Sulzkirchen

KINDERSCHUTZKONZEPT NACH DEM STAND VOM JUNI 2023
EVANGELISCHE KITA SULZKIRCHEN



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
VORWORT.....	3
1 KINDERSCHUTZ.....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	5
1.2 Kinderschutz in Trägerverantwortung einer evangelischen Kita	6
1.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung	6
1.4 Kinderschutzbeauftragte.....	7
2 GRUNDLAGEN.....	7
2.1 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale	7
2.2 Risiko- und Schutzfaktoren.....	8
2.3 Folgen von Kindeswohlgefährdung	10
2.4 unbeabsichtigte Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	10
2.4.1 Grenzverletzungen (IFP 2022).....	11
2.4.2 Übergriffe (IFP 2022)	11
2.4.3 strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (IFP 2022).....	11
2.4.4 Verhaltensampel	12
2.5 Täter*innenstrategien.....	14
3 RISIKOANALYSE.....	15
3.1 Das Team	15
3.2 Die räumliche Situation innen und außen.....	16
3.3 Die Kinder	17
3.4 Die Familien.....	17
3.5 Externe Personen	18
4 PRÄVENTION (IFP 2022).....	19
4.1 Personalmanagement	19
4.1.1 Personalauswahl.....	19
4.1.2 Personalführung	20
4.1.3 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen	21
4.1.4 externe Anbieter in der Kita	21
4.1.5 Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung	22
4.1.6 Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung.....	22
4.1.7 Umgang mit digitalen Medien.....	23
4.1.8 Fort- und Weiterbildung, Supervision	23
4.2 Sexualpädagogisches Konzept der Kita	24
4.2.1 Beschreibung von kindlicher Sexualität	24

4.2.2	Verständnis von Sexualerziehung	25
4.2.3	Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung	26
4.2.4	Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita	26
4.2.5	Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern	28
4.2.6	Kooperation mit Eltern	29
4.3	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	29
4.3.1	Partizipation	29
4.3.2	Was ist eine Beschwerde? (IFP 2022).....	30
4.4	Beschwerdemanagement.....	31
4.4.1	für Kinder	31
4.4.2	für Eltern.....	32
4.4.3	für Mitarbeitende	33
4.5	Präventionsangebote für Eltern und Kinder	34
4.6	Vernetzung und Kooperation	34
5	VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	35
5.1	Notfallplan	35
5.2	Krisenteam und -management.....	36
5.3	Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung.....	36
5.3.1	Gewalt durch Mitarbeitende	36
5.3.2	Gewalt unter Kindern	37
5.3.3	Gewalt durch Kinder	38
5.4	Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes.....	38
5.5	Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII	40
5.6	Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.....	41
6	REHABILITIERUNG, AUFARBEITUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	42
6.1	Aufarbeiten des Vorfalls.....	42
6.2	Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen.....	42
6.3	Umgang mit fälschlich verdächtigem*n Mitarbeiter*in	42
6.4	Transparenz nach innen und für Eltern.....	43
6.5	Teamentwicklung	43
6.6	Qualitätssicherung.....	43
7	ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER.....	44
7.1	Liste der zuständigen Stellen und Ansprechpartner*innen	44
	LITERATUR	45
	ANHANG	45

VORWORT

Liebe Leser und Leserinnen,

Kinderschutz ist nicht nur in der Kinderrechtskonvention verankert, sondern mittlerweile ein allgemeingültiger Grundsatz in der Erziehung. Als Teil der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen ist es auch uns als gesamte Einrichtung wichtig, unseren Beitrag zum Schutz der Kinder zu leisten. In der heutigen Zeit ist es von zentraler Bedeutung das eigene professionelle Handeln regelmäßig zu reflektieren und sich kritisch zu hinterfragen, um die pädagogische Praxis und damit die Qualität der Einrichtung regelmäßig zu verbessern. Damit dies gelingen kann, haben wir uns in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt, unser Handeln reflektiert und die Ergebnisse schriftlich niedergelegt, damit auch Eltern, Erziehungsberechtigte, neue und bestehende Mitarbeiter*Innen sowie interessierte Personen unsere Erkenntnisse nachlesen können. Wir konnten feststellen, dass wir viele Aspekte bereits seit Jahren berücksichtigen und erfolgreich umsetzen und sind stolz darauf, Ihnen unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept vorlegen zu können. Dieses wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert werden, sodass es den neusten Erkenntnissen und Standards entspricht. Die erste Version wurde im Januar 2023 veröffentlicht. Hier lesen Sie bereits die zweite Version vom Juni 2023. Ich wünsche Ihnen viele neue Erkenntnisse mit diesem Kinderschutzkonzept und neue inspirierende Gedanken.

Ihre

Nicole Weglöhner
Einrichtungsleitung der Evangelischen KITA Sulzkirchen

1 KINDERSCHUTZ

Der Schutz der Kinder ist in der Arbeit mit Kindern von zentraler Bedeutung. Ein Kinderschutzkonzept unterstützt unter anderem dabei

- „die Rechte der Kinder im Blick zu behalten- insbesondere das Recht auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung
- bei der Auseinandersetzung mit Macht und deren Missbrauch, sowie eine klare Position gegen jegliche Formen von Gewalt in der Kita zu entwickeln
- zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind und schnelle Reaktionen zu aktivieren
- in Krisen handlungsfähig zu sein
- den Mitarbeiter*innen bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt, Handlungssicherheit zu geben“ (IFP 2022)

Darüber hinaus kann das Kinderschutzgesetz laut Maywald in vier verschiedene Reichweiten unterschieden werden. Diese Reichweiten sind:

- **„Enges Verständnis:** Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch
- **Mittleres Verständnis:** Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt
- **Weites Verständnis:** Verwirklichung sämtlicher in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte (u.a. Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Unfallschutz, Medienschutz)
- **Sehr weites Verständnis:** Verwirklichung sämtlicher Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention (Kinderrechtsschutzkonzept)“ (IFP 2022).

Unser Verständnis von Kindeswohl orientiert sich an der Arbeitsdefinition von Jörg Maywald:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald 2009 zitiert nach IFP 2022)

„Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir [zudem], dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. In der Forschung finden sich verschiedene Kategorisierungen der Grundbedürfnisse. Wir stellen Ihnen die 7 Grundbedürfnisse von Kindern vor, die Brazelton und Greenspan (2002 zitiert nach IFP 2022) zusammengefasst haben:

- Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;

- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.

Laut Maslow, der ebenfalls eine Bedürfnispyramide erstellt hat, können höhere Bedürfnisse erst erreicht werden, wenn die Grund- und später die vorherigen Bedürfnisse erfüllt sind. Wenn man diesen Ansatz zugrunde legt, müssen auch die Grundbedürfnisse (liebevolle Beziehungen) der Kinder erfüllt sein, damit sie sich weiterentwickeln und Erfahrungen sammeln können. Demnach ist es unerlässlich, die Grundbedürfnisse der Kinder im Blick zu haben und darauf zu achten, um den Kindern eine Umgebung bieten zu können, in der sie sich frei entfalten und entwickeln können. Ein Schutzkonzept kann hierbei unterstützen, weshalb wir uns als Einrichtung mit dieser Thematik vertiefend beschäftigen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende Rechtstexte sind die Grundlage für das vor Ihnen liegende Kinderschutzkonzept:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
- §1 Abs. 3 Nr. 4 Verpflichtung, Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern
- § 9b Sicherung des Kindeswohles
- §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Gewährleistung des Schutzes durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 1 Abs. 3 Kinderbildungsverordnung (AV BayKiBig)
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)
- Artikel 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Zusätzlich sehen wir die gesetzlichen Grundlagen des Grundgesetzes, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) als richtungsweisend für dieses Kinderschutzkonzept an.

1.2 Kinderschutz in Trägerverantwortung einer evangelischen Kita

Als Kindertageseinrichtung liegt es in unserer Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder vor Grenzüberschreitungen und Gewalt zu schützen und einen Ort des Vertrauens zu schaffen, an dem die Kinder eine glückliche Kindheit erleben können und ihnen möglichst gute Startbedingungen für ihre weitere Bildungsbiografie ermöglicht werden. Es ist uns ein Anliegen, eine gesunde, warmherzige und unterstützende Atmosphäre zu fördern, in der sie sich sicher fühlen und altersentsprechend entwickeln können. Dazu gehört auch eine angemessene körperliche und emotionale Zuwendung, bei der auf eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz geachtet wird. Somit ist es uns wichtig, die uns anvertrauten Kinder vor gefährdenden Einflüssen, Vernachlässigung, Missbrauch oder anderen Formen von Gewalt zu schützen, so dass sie unversehrt aufwachsen können.

1.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung

„Die UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass Kinder Träger von Rechten sind. Daraus resultieren für die Staaten, welche diese ratifiziert haben, dass vier Leitprinzipien bei der Umsetzung der Konvention berücksichtigt werden müssen. Diese sind:

1. **Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung**
2. **Vorrangigkeit des Kindeswohls**
3. **Leben, Überleben und Entwicklungschancen**
4. **Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung**

Ausgehend von diesen vier Leitprinzipien werden die Kinderrechte in drei Gruppen eingeteilt:

1. **Förderrechte „Provision“:** Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit (Art. 24, 25, 26, 27, 28, etc.)
2. **Schutzrechte „Protection“:** Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung (Art. 6,8,19,32,33,34 etc.)
3. **Beteiligungsrechte „Participation“:** Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kindern (sic.) betreffende Angelegenheiten (Art. 12, 13)¹

Alle drei Leitprinzipien sind in der Konzeption verankert und werden in der Einrichtung berücksichtigt. Die Förderrechte werden im Alltag gefördert, indem Themen wie gesundes

¹ IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2022). Online-Kurs „**Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept**“, gefördert durch das StMAS. München/Amberg: IFP.

Frühstück und Bewegung thematisiert werden und Bildungsangebote für die Kinder angeboten werden. Die Schutzrechte werden gewahrt, indem jeder Verdacht auf mögliche Gewalt im Team und gegebenenfalls mit der insofern erfahrenen Fachkraft besprochen wird. Die Beteiligungsrechte werden umgesetzt, indem Kinder bei allen Entscheidungen, die sie betreffen miteinbezogen werden. Dies wird zum Beispiel in Kinderkonferenzen praktiziert oder indem Ideen der Kinder mit in Entscheidungen einbezogen werden.

1.4 Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragte in der Einrichtung ist die Leitung Frau Nicole Weglöhner in Verbindung mit den Sicherheitsbeauftragten Frau Jessica Schwanfelder und Frau Selina Freihart.

Die Kontaktdaten sind:

Evangelische Kita Sulzkirchen
Nicole Weglöhner
Hauptstraße 32
92342 Freystadt
Telefon: 09179 5504
kita.sulzkirchen@elkb.de

7

2 GRUNDLAGEN

2.1 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Um eine Kindeswohlgefährdung benennen zu können, bedarf es unserer Meinung nach eine genaue Definition²: Wir haben uns für folgende entschieden:

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der

² Eine weitere Definition nennt der Kindeswohlgefährdung benennt der Bundesgerichtshof. Dieser definiert die Kindeswohlgefährdung als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (Bundesgerichtshof 2019)

Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann." (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009 zitiert nach IFP 2022)

Mögliche Signale, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können, sind unter anderem:

- Hämatome
- Kratzer, die nicht erklärt werden können
- Fehlende oder nicht witterungsgerechte Kleidung
- Mangel- oder Unterernährung
- Unzureichende Hygiene
- Fehlende ärztliche Grundversorgung
- Auffälliges Sozialverhalten oder unangepasstes Verhalten
- Essstörungen
- Fehlende Empathie
- Unangemessenes Spielen und Spielweisen
- Sprachprobleme
- Bauchschmerzen
- Appetitlosigkeit
- Plötzliche Wesensänderungen
- Erzählungen des Kindes, welche altersuntypisch sind

2.2 Risiko- und Schutzfaktoren

Um eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennen zu können, ist es wichtig, Risiko- und Schutzfaktoren zu kennen. Risikofaktoren sind Faktoren, welche die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung steigern. Schutzfaktoren hingegen sind Merkmale oder Umstände, die schützende Effekte auf ein Kind haben.

Hauri und Zingaro (2020, S. 43f) haben folgende Tabellen zu Risiko- und Schutzfaktoren in ihrer Publikation veröffentlicht:

Schutzfaktoren beim Kind	Schutzfaktoren bei den Eltern
<ul style="list-style-type: none"> › Fröhliches Temperament › Hohes Selbstwertgefühl › Ausgeprägte Emotionsregulation/Impulsbedürfniskontrolle › Hohe Selbstwirksamkeitserwartung › Das Kind hat mindestens eine enge Freundin oder einen engen Freund (mittlere Kindheit/Jugend) › Enge, positive emotionale Beziehung eines Kindes zu einem/einer nicht misshandelnden/vernachlässigenden Elternteil/Hauptbetreuerperson 	<ul style="list-style-type: none"> › Positives, feinfühliges, dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes angemessenes Erziehungsverhalten › Elterliches Wissen über Entwicklung von Kindern › Hohe Konstanz der Betreuungspersonen › Hohe Beziehungsqualität in Partnerschaft/Ehe (konstruktive Art, Konflikte zu lösen, harmonische Beziehung) › Familiäre Stabilität › Ausgeprägte soziale Unterstützung der Eltern

<p>Risikofaktoren beim Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> › Verhaltensauffälligkeit › Psychische Störung › Schwieriges Temperament › Intelligenzminderung › Chronische Erkrankung, Behinderung › Keine konstante Betreuungsperson vorhanden, zu der eine enge positive Beziehung besteht 	<p>Risikofaktoren bei den Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> › Frühere Meldungen an die Kinderschutzhilfe oder früheres Gefährdungsereignis, früherer Todesfall oder schwere Verletzungen wegen Misshandlung/ Vernachlässigung in der Familie › Belastung durch ungenügende materielle Ressourcen › Fehlende soziale Unterstützung › Eigene Erfahrungen von Vernachlässigung/ Misshandlung in der Kindheit › Partnerschaftsgewalt › Psychische Störung eines Elternteils (inkl. Suchtmittelabhängigkeit) › Ausgeprägte negative Emotionalität (leicht auszulösende, intensive Gefühle von Trauer, Niedergeschlagenheit oder Ärger) › Ausgeprägte Gefühle der Belastung, Hilflosigkeit oder Überforderung angesichts der Erziehungsaufgaben › Hohe Impulsivität › Starke Neigung zu einem problemvermeidenden Bewältigungsstil › Verzerrte Wahrnehmung des kindlichen Verhaltens (z.B. die Interpretation, das weinende Kind wolle die Mutter bzw. den Vater ärgern) › Ausgeprägt unrealistische Erwartungen gegenüber dem Kind, eingeschränktes Einfühlungsvermögen in die Situation des Kindes › Anwendung drastischer Formen der Bestrafung › Stark verzerrte Vorstellung der Eltern von ihrer Verantwortung › Stark verringertes Selbstwertgefühl
--	---

<p>Spezifische Risikofaktoren für die frühe Kindheit</p> <p>Für die ersten drei Lebensjahre gelten zudem folgende zusätzliche Risikofaktoren als wissenschaftlich gut belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen sowie fehlende kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Entwicklungskontrollen, Impfungen) › Minderjährige Mutter [Eltern (Anmerkung der Kita)] › Mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter [Eltern (Anmerkung der Kita)] von unter 21 Jahren › Unerwünschte Schwangerschaft › Bei Einelternfamilien: das Fehlen einer zweiten erwachsenen Person, die für die Mitbetreuung des Kindes zur Verfügung steht › Bindungsstörung › Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes › Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst 	
---	--

2.3 Folgen von Kindeswohlgefährdung

Erlebnisse während einer Kindeswohlgefährdung können für die Kinder lebenslange Folgen bedeuten. Mögliche Auswirkungen sind zum Beispiel ein erhöhter Stresspegel, Konzentrationschwächen, soziale und emotionale Auffälligkeiten, Essstörungen, Schlafstörungen, eine verzögerte Sprachentwicklung oder Kopfschmerzen bis hin zu Schwierigkeiten im Konfliktlösungsverhalten und aggressives Verhalten. Daher ist es unerlässlich, Kinder vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen, um mögliche Folgen abzuwenden.

2.4 unbeabsichtigte Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

"Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen" definiert (*Leitner 2018 zitiert nach IFP 2022*).

Alle Formen der Gewalt können sowohl innerhalb der Kindertageseinrichtung als auch im sozialen Umfeld der Kinder auftreten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen ein möglichst großes Wissen über möglichst viele Gefährdungsrisiken haben.

Deshalb werden im Folgenden die möglichen Formen von Gewalt erläutert (*Maywald 2019 zitiert nach IFP 2022*):

1. **Seelische [und emotionale] Gewalt** z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen & **seelische Vernachlässigung** z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern
2. **Körperliche Gewalt** z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen & **körperliche Vernachlässigung**, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung
3. **Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch** z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
4. **Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

„Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte (...).“ (www.gewaltinfo.at Zugriff 10.09.2022 zitiert nach IFP 2022)

In den nachfolgenden Unterpunkten werden die Formen von Gewalt genauer unterschieden (vgl. Positionspapier Grenzüberschreitungen 2016 zitiert nach IFP 2022):

2.4.1 Grenzverletzungen (IFP 2022).

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden

Grenzverletzungen resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal, non-verbal passieren.

Beispiele

- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- Verniedlichungen (verbal)
- Auf den Schoß ziehen (körperlich)
- Über den Kopf streichen, ohne das Einverständnis einzuholen
- Hochheben, auf den Stuhl setzen, ...
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- Kind [unbegründet] streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)

11

2.4.2 Übergriffe (IFP 2022)

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat (körperlich)
- Kind mit Befehlston oder sehr laut / aggressiv ansprechen (verbal)
- Wickelsituation in einem unzureichend geschützten Bereich (non-verbal)
- Bloßstellen, isolieren von Kindern

2.4.3 strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (IFP 2022)

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Beispiele

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Fixieren
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen oder Trinken zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)
- Sonstige Zwangshandlungen

Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch aufgelistet.

2.4.4 Verhaltensampel

Unter einer Verhaltensampel versteht man die Kategorisierung von Verhaltensweisen in drei Kategorien:



Rot: Das Verhalten ist unter keinen Umständen in Ordnung

Gelb: Das Verhalten ist unter bestimmten Voraussetzungen in Ordnung

Grün: Das Verhalten ist in Ordnung

Mit dem Team wurde folgende Verhaltensampel für unsere Einrichtung erstellt. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient lediglich der Orientierung.

Schläge

„Strafspiele“

Beschimpfungen und Beleidigungen

Zwangshandlungen (austrinken, aufessen, etc.)

Öffentlich über Kinder sprechen (vor allem bei Wertungen oder Auffälligkeiten)

Grobes Anfassen der Kinder

Bloßstellen

Kinder in die Ecke stellen / setzen

Vor Eltern schimpfen (über Kolleginnen, Kinder, ...)

Kinder einsperren oder aussperren

Erpressung

Medizinische Versorgung

Schreien (zum Beispiel um Kinder zu warnen)

Auszeiten am Aquarium / am Stuhl (mit einer pädagogischen Kraft)

Person nicht ernst nehmen

Kinder unbeaufsichtigt im Garten lassen (in Kleingruppen, mit Absprachen)

Auf Regeleinhaltungen bestehen (zum Beispiel beim Essen)

Kind am Arm ziehen

Kinder bei der Essenaufnahme unterstützen

Kinder beim Toilettenbesuch unterstützen

Kuscheln und sonstigen Körperkontakt (nur mit dem Einverständnis des Kindes oder der Person)

Intimität zwischen Kindern ermöglichen (beim Wickeln, mit Absprache des Kindes)

Fixierungen (um Verletzungen des Kindes, der pädagogischen Person oder anderen Kindern zu vermeiden)

Wertschätzende Sprache mit den Kindern

Handlungsbegleitendes Sprechen

Zuhören

Trösten

Unterstützung beim An- und Ausziehen

Eine angenehme Wickelsituation gestalten

Kindern etwas erklären

Kritik sachlich angemessen äußern

Kinder Grenzen aufzeigen

Eltern bei Erziehungsfragen beraten

Ehrliches Lob aussprechen

Motivieren

Mit Kindern lachen

Selbstständiges Basteln und Werken ermöglichen

Kinder dazu ermutigen sich gegenseitig zu unterstützen (Große helfen den Kleinen)

2.5 Täter*innenstrategien

*Um die Kinder bestmöglich schützen zu können, ist es wichtig, mögliche Täter*innenstrategien zu kennen. Dabei sind die Strategien bei der Kontaktaufnahme, die Interaktion mit den Kindern sowie das Verhalten innerhalb der Einrichtung wichtig, um Auffälligkeiten erkennen zu können.*

*Täter*innen gehen erfahrungsgemäß sehr strategisch vor. Das Wissen über ihre Vorgehensweisen und Strategien trägt zur Reflexion und damit auch zur Minimierung von Risiken bei (IFP 2022).*

*Gegenüber Kindern wenden Täter*innen laut dem Bistum Aachen, Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2019 zitiert nach IFP 2022) häufig folgende Strategien an:*

- „Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.
- Sie suchen auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.
- Im Rahmen des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie z.B. wie zufällig.
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten aus.“

*„Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategien an (Evangelischer Kita-Verband Bayern 2022 zitiert nach IFP 2022):*

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischem Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um »Beißhemmungen« zu erzeugen und sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („hat was gut“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Freund im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern

- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaubwürdig zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen auch in Seilschaften von mehreren Tätern*innen vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft“

Eine grundlegende Kenntnis dieser Strategien trägt also dazu bei, die Einrichtung für die Kinder sicherer zu machen und sensibel für mögliche Auffälligkeiten zu sein, sodass im Verdachtsfall schnell und sicher reagiert werden kann.

3 RISIKOANALYSE

In der Risikoanalyse werden die möglichen Gefahrenstellen für Kinder aufgelistet und analysiert. Es werden die Bereiche Team, räumliche Situation innen und außen, Kinder, Familien und externe Personen beleuchtet.

3.1 Das Team

Der Erziehungsstil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der evangelischen Kita Sulzkirchen ist als partizipativ anzusehen. Das Einbeziehen der Kinder und Eltern in den Erziehungsprozess wird als unabdingbar angesehen und gelebt. Entscheidungen werden, wenn möglich, zusammen mit den Kindern getroffen und gegebenenfalls transparent erklärt. Auch die Eltern werden durch Elternbefragungen sowie den Elternbeirat aktiv dazu aufgefordert, sich an der Qualitätsentwicklung der Einrichtung zu beteiligen. Der, vom Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, vorgegebene Personalschlüssel von 1:11 wird eingehalten bzw. unterschritten. Die Einrichtungsleitung wird bei deren Abwesenheit durch die ständig stellvertretende Leitung vertreten. Unter den Teammitgliedern herrscht Einigkeit, dass sich im Krankheitsfall gegenseitig vertreten und ausgeholfen wird. Durch die offene Arbeit können einzelne Nebenräume geschlossen und so der Personalbedarf reduziert werden. Durch den Einbezug des Gartens kann so ebenfalls eine Entzerrung der Kinderzahl in den Räumen stattfinden. Durch regelmäßige (Mitarbeiter-)Gespräche und eine offene Gesprächskultur innerhalb der Einrichtung können die Mitarbeitenden Stress und belastende Situationen erzählen und sich Unterstützung

einholen, was zur Reduzierung der Belastungssituation führt. Das Klima im Team ist von Wertschätzung und Transparenz geprägt. Es herrscht ein offenes Miteinander und ein Arbeitsklima, das alle Beteiligten unterstützt. Auch werden belastende Situationen in den regelmäßigen Teamsitzungen offen thematisiert und aufgearbeitet. Konflikte zwischen den Teammitgliedern werden ebenfalls offen thematisiert und geklärt.

3.2 Die räumliche Situation innen und außen

Innerhalb der Einrichtung befinden sich Einbauten in den Räumen, die zum Teil uneinsichtig sind. Zudem gibt es Nischen und Räume, die eine vollflächige Türe haben, durch die man nicht in den Raum einsehen kann. In der Einrichtung sind die überwiegenden Türen vollflächig, wobei darauf geachtet wird, dass diese Türen geöffnet sind. Es ist ein Turnraum mit Einbauten vorhanden, der durch Matten abgesichert werden kann. Der Garten ist übersichtlich und gut einsehbar und bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten sich zu verstecken. Diese sind zum Beispiel Hecken, ein Tippi oder die Rückseite der Kletterwand. Alle Gartenspielgeräte werden regelmäßig von einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung kontrolliert und die Prüfberichte an die Einrichtungsleitung gesandt. Die Aufsichtspflicht wird durch die Mitarbeitenden gewährleistet. Zudem wurden mit den Kindern Gartenregeln erarbeitet und besprochen. Diese werden von den Kindern und den Mitarbeitenden beobachtet und bei Verstößen werden die Kinder auf die Regeln hingewiesen.

Kinder unter drei Jahren sind überwiegend in der Krippe untergebracht und werden hier in einer kleineren Gruppe sowie mit einem höheren Personalschlüssel betreut. Die Räumlichkeiten sind speziell für unter Dreijährige konzipiert und gestaltet. Auch die Gartenanlage ist speziell auf die Bedürfnisse der kleineren Kinder angepasst.

Aktuell gibt es ein Kind mit geistiger Beeinträchtigung in der Einrichtung. Dieses Kind hat eine Individualbegleitung und wird so gezielt gefördert. Darüber hinaus ist der Austausch mit der Individualbegleitung von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus wurden spezielle Kommunikationstechniken in den Alltag eingebaut, sodass das Kind auch zu Hause über die Erlebnisse in der Einrichtung berichten kann (Foto-Übergabebuch).

3.3 Die Kinder

Allen Mitarbeitenden ist ein respektvoller und hilfsbereiter Umgang untereinander sowie unter den Kindern wichtig. Wir leben das Verständnis, dass die Mitarbeitenden sowie größere Kinder als Vorbilder für kleinere Kinder fungieren und alle Kinder am Modell lernen. Daher werden Konflikte unter den Kindern gemeinsam mit den Kindern besprochen und verbal geklärt. Mit zunehmendem Alter werden die Kinder immer häufiger dazu angehalten, Konflikte selbstständig zu lösen, wobei die Mitarbeitenden unterstützend zur Seite stehen. Bei körperlichen Auseinandersetzungen werden diese ebenfalls besprochen, wobei Wert daraufgelegt wird, dass zukünftige Konflikte sozialangemessen ausgefochten werden. Sobald auffällig wird, dass ein bestimmtes, negativ bewertetes Verhalten, gehäuft auftritt, wird dieses im Morgenkreis mit den Kindern thematisiert und besprochen. Gefühlen wird Raum gegeben. Diskriminierung³ spielt in der Einrichtung bisher keine Rolle, sollten Äußerungen oder Verhaltensweisen, die man als Diskriminierung einordnen kann, beobachtet werden, werden diese unverzüglich besprochen und geklärt. Respekt, Wertschätzung, ein christliches Menschenbild sowie ein soziales Miteinander sind in unserer Konzeption verankert und spielen eine übergeordnete Rolle. Bei einem Mobbingverdacht wird aktiv auf die betroffenen Kinder zugegangen und gegebenenfalls auch ein Gespräch mit den Eltern einberufen.

17

3.4 Die Familien

Die Familienstruktur in der Einrichtung ist überwiegend vom klassischen Familienbild (Vater, Mutter und Kind(-er)) geprägt. Der Großteil der Familien hat mindestens zwei Kinder, wobei die Tendenz zum dritten oder vierten Kind zunimmt. Häufig sind auch die Großeltern in die Erziehung eingebunden und der Einrichtung persönlich bekannt. Auf Familien mit alleinerziehenden Elternteilen wird, soweit dies möglich ist, speziell Rücksicht genommen und diese unterstützt. Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund werden ebenfalls spezieller unterstützt, indem Elternbriefe detaillierter erklärt oder in die jeweilige Muttersprache übersetzt werden, soweit dies mit technischen Hilfsmitteln möglich ist. Elterngespräche werden ebenfalls unter Berücksichtigung von technischen Hilfsmitteln wie zum Beispiel

³ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spricht nicht von Diskriminierung, sondern von Benachteiligung, da nicht jede unterschiedliche Behandlung, die einen Nachteil zur Folge hat, diskriminierend sein muss. In sehr engen Grenzen sind unterschiedliche Behandlungen in Bezug auf das Berufsleben zulässig, wenn die geforderte Eigenschaft für die Ausübung der Tätigkeit wesentlich und fast unerlässlich ist. (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/was-ist-diskriminierung/was-ist-diskriminierung-node.html>)

Übersetzungstools durchgeführt. Allen Mitarbeitenden ist wichtig, dass sich alle Eltern angenommen und aufgehoben fühlen und sich bei möglichen Problemlagen an das pädagogische Personal wenden.

Bei Auffälligkeiten, die auf Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch oder Traumata hinweisen (Hämatome, plötzliche Wesensänderungen, wiederholte Erzählungen der Kinder, Beobachtungen im Rollen- und/oder Freispiel, Auffälligkeiten bei Gemälden, unerklärbare Wunden oder Verletzungen, etc.), wird umgehend eine zweite Fachkraft sowie die Leitung hinzugezogen und alle Beobachtungen in der Kinderakte dokumentiert (Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld und Ablaufschema Handlungsschritte und Dokumentation für eine mögliche Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld). In der nächsten Teamsitzung werden die Beobachtungen thematisiert und das weitere Vorgehen in Form der kollegialen Beratung besprochen. Bei wiederholten Auffälligkeiten wird die Insofern erfahrene Fachkraft beim Netzwerk frühkindliche Bildung (KoKi) informiert und das weitere Vorgehen individuell besprochen. Darüber hinaus ist in der öffentlich zugänglichen Konzeption verankert, dass wir bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die zuständigen Stellen informieren werden.

18

3.5 Externe Personen

In der Einrichtung werden Therapien wie Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung und weitere spezielle Förderungen für Kinder durchgeführt. Diese Personen sind entweder von externen Kooperationspartnern oder von den Eltern ausgesucht. Bei den Therapien wird regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) durch das pädagogische Personal hospitiert. In der Regel werden die Therapien in einsehbaren Räumen oder mit offenen Türen durchgeführt. Auch ist es bei den meisten Therapien möglich, dass die Kinder eine*n Freund*in mit einbeziehen, sodass auch dadurch das Risiko von Übergriffen auf ein Kind reduziert wird. Wir pflegen langjährige Beziehungen zu den Therapeuten und Fachdiensten, sodass man sich über die Jahre kennengelernt hat und ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut wurde. Zudem wird die Thematik Kinderschutz offen an- und besprochen. Zu Beginn der Zusammenarbeit findet ein Kennenlernen mit den Fachkräften im Raum statt.

4 PRÄVENTION (IFP 2022)

Der Begriff ‚Prävention‘ beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen oder Verringern von Risiken, zum Beispiel für das Auftreten von Gewalt.

Die Verantwortung für den Schutz und die Rechte der Kinder können Kitas wahrnehmen, in dem sie über Verfahren und Prozesse verfügen, die Kindeswohlgefährdungen nach Möglichkeit verhindern. Auf der Grundlage der Ergebnisse der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse sind passgenaue Präventionsmaßnahmen individuell für jede Kita zu erarbeiten.

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um diese zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

Prävention als pädagogisches Prinzip

Kinder stark zu machen, Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und durch vorbeugendes Handeln zu vermeiden, ist eine wichtige pädagogische Aufgabe für Kindertageseinrichtungen.

Prävention hat die Stärkung allgemeiner Kompetenzen der Lebensbewältigung zum Ziel und ist daher eine grundlegende Haltung, die in allen pädagogischen Bereichen konzeptionell zu verankern ist und sich daher unbedingt in der Einrichtungskonzeption widerspiegeln sollte.

Prävention darf jedoch nicht so verstanden werden, dass alle Risiken minimiert werden. Zur Prävention gehört auch, dass Kinder lernen, mit bestimmten Gefahren und Risiken umzugehen. Wichtig ist dabei, Kinder in ihrer Auseinandersetzung mit kontrollierten Risiken zu begleiten und ggf. zu unterstützen, sowie den Umgang mit Risiken zu reflektieren. Die Erfahrung, die eigenen Grenzen überwinden und Risiken bewältigen zu können, unterstützt den Erwerb von Risikokompetenz. Laufen lernen Kinder auch nur mit dem Risiko hinzufallen.

4.1 Personalmanagement

4.1.1 Personalauswahl

Bereits bei der Personalauswahl werden verschiedene Maßnahmen getroffen um die persönliche Eignung des Bewerbers / der Bewerberin im Hinblick auf Gewalt und Grenzüberschreitungen zu analysieren. Dies geschieht, indem sich die Leitung der Kindertageseinrichtung bewusst Zeit nimmt, die Bewerbungsunterlagen zu durchleuchten und hierbei beispielsweise auf Lücken im Lebenslauf und häufige Stellenwechsel zu achten, da dies Hinweise auf mögliche

Gefahren sein könnten. Im Vorstellungsgespräch werden Gewalt und Grenzüberschreitungen thematisiert, um die Einstellungen der Bewerber zum Thema Kinderschutz zu eruieren. Ebenso werden die Bewerber*innen im Laufe des Gespräches über unsere Einstellung informiert und es wird besonders Wert daraufgelegt, dass diese Meinung auch von dem/der Bewerber*in vertreten und gelebt wird.

Kommt es zu einer Anstellung, so ist der / die Bewerber*in nach §30a BZRG dazu verpflichtet, uns ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches mindestens alle fünf Jahre erneuert werden muss. Außerdem muss die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. In dieser Auskunftserklärung verpflichtet sich der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin den Dienstgeber zu informieren, falls er / sie nach bestimmten Paragrafen des StGB straffällig wird. Es wird also bereits im Einstellungsverfahren versucht, sämtlichen Risiken vorzubeugen. Des Weiteren muss der / die Mitarbeiter*in unser Schutzkonzept unterschreiben, um sicher zu stellen, dass von ihm / ihr die gleichen Werte vertreten werden.

Nach Einstellung des Bewerbers / der Bewerberin, wird insbesondere in der Probezeit das Verhalten in Bezug auf unser Schutzkonzept beobachtet und fließt in die Beurteilung hinein. Sollte es sich hierbei zeigen, dass die Einstellungen der angestellten Person nicht unserem Schutzkonzept entsprechen, führt dies zu einer Kündigung.

4.1.2 Personalführung

Allerdings ist es auch von großer Bedeutung, unser Personal in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen und auch in dieser Angelegenheit die Sicherheit der Kinder zu erhöhen. Hierfür sind regelmäßige Gespräche zwischen Leitung und Team besonders relevant, wie beispielsweise Einarbeitungs- und Mitarbeitergespräche. Dabei ist es wichtig, den Umgang mit Gewalt und Grenzüberschreitungen zu thematisieren und sich mit verschiedenen Herausforderungen im Berufsalltag, wie Gefahren, Konflikten und Überforderung zu beschäftigen und gemeinsam Lösungen zu finden, wie hiermit konstruktiv umgegangen werden kann.

Ebenfalls ist es bei derartigen Herausforderungen von großer Bedeutung, auch den Austausch im Team zu fördern, sodass Bewältigungsstrategien untereinander ausgetauscht werden können und ein Rahmen geschaffen wird, um voneinander zu lernen. Um unserem Team diese Möglichkeit zu bieten, findet jährlich ein Reflexionstag statt, bei welchem jeder individuell sein Verhalten reflektiert und gleichzeitig viel Raum für den offenen Austausch ist.

Gleichzeitig ist es von großer Wichtigkeit, dem Team die Möglichkeit zu geben, einen Ansprechpartner in überfordernden Situationen zu haben, an welchen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe bezüglich der Einhaltung unseres Verhaltenskodex benötigen. Hierfür sind Nicole Weglöhner und Selina Freihart in unserer Einrichtung zur Krisenschutzbeauftragten ernannt worden und stehen unserem Personal bei Fragen und Problemen unterstützend zur Seite. Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass jedes Jahr ein Termin für den Reflexionstag vereinbart wird und das Thema Gewalt und Grenzüberschreitung auch in Teamsitzungen regelmäßig thematisiert und analysiert wird sowie die Sicherstellung, dass unser Schutzkonzept regelmäßig aktualisiert wird.

4.1.3 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen

Auch beim Einsatz externer Mitarbeiter*innen, wie beispielsweise Praktikant*innen, Hauswirtschaftler*innen, Ehrenamtlichen oder Eltern wird besonders darauf geachtet, dass auch diese unsere Meinung zum Thema Gewalt und Grenzüberschreitungen teilen und hierbei die gleichen Werte vertreten. Sie werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und müssen es mit der Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Darüber hinaus wird von allen Eltern, welche die Einrichtung zum Beispiel bei der Eingewöhnung betreten, eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben, sodass auch der Datenschutz der Kinder und Mitarbeiter gewährleistet ist.

4.1.4 externe Anbieter in der Kita

Die externen Anbieter, welche die Einrichtung betreten sind überwiegend langjährige Partner, wie Therapeuten und Fachdienste. Diese wurden zu Beginn Ihrer Tätigkeit bei einem persönlichen Gespräch auf die Wichtigkeit des Kinderschutzes hingewiesen. Die Mitarbeiter*innen hospitieren mindestens einmal pro Jahr bei den externen Anbietern und beobachten die Kinder vor und nach den Terminen. Mögliche Auffälligkeiten werden dokumentiert, an die Leitung weitergegeben und gegebenenfalls mit der betroffenen Person besprochen. Zudem ist es bei den meisten externen Anbietern wie Therapeuten möglich, dass die Kinder eine*n Freund*in mit zur Einheit nehmen, sodass auch dadurch die Möglichkeit von Übergriffen reduziert wird.

4.1.5 Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung

Unsere Einrichtung verpflichtet sich, regelmäßig an verschiedenen Weiterqualifizierungsmaßnahmen wie der Pädagogischen Qualitätsbegleitung oder diversen themenbezogenen Teamfortbildungen teilzunehmen und sich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus hat die Einrichtungsleitung regelmäßigen Kontakt mit der Fachberatung des Evangelischen Kita-Verbandes.

4.1.6 Verhaltenskodex – Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex

1. Das pädagogische Fachpersonal verpflichtet sich den Kindern gegenüber zu einer offenen und freundlichen Haltung, welche eine gesunde und professionelle Distanz beinhaltet. Die Beziehung zu den Kindern soll stets transparent und in positiver Zuwendung sein. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.
2. Die individuellen Grenzen der Kinder und Mitarbeitenden werden in unserer Einrichtung stets respektiert.
Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet.
3. Wir legen Wert auf eine angemessene Kleidung bei den Mitarbeiter*innen und thematisieren dies bei Einstellungsgesprächen und Gesprächen mit Hospitant*innen und Praktikant*innen.
4. Insbesondere in Bezug auf den Körperkontakt in der Intimsphäre wird besonders auf die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und eingegangen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
5. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Die Sprache in der Einrichtung ist positiv, wertschätzend und respektvoll.
6. Die Verbreitung von kinderpornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich geahndet. Das Recht am eigenen Bild wird bei Veröffentlichungen stets beachtet.
7. Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden damit Bevorzugungen. Geschenke an einzelne Kinder werden nur nach Absprache und im Namen des Teams gewährt

und nicht im Namen von einzelnen Mitarbeitern.

8. Kommt es zu Fehlverhalten bei den Kindern und daraus folgenden Disziplinierungsmaßnahmen, wird hierbei stets darauf geachtet, dass diese keine Form von Gewalt beinhalten und Kontextbezogen sind.
9. Auch beim Schlafen in der Einrichtung wird auf eine gesunde Distanz geachtet.
10. Bei Übertretungen des Schutzkonzeptes wird stets gemäß unseres Interventionsplanes agiert.

Alle Mitarbeiter*innen haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und Wissen um die Hintergründe. Ein Verhaltenskodex wird mit den Kolleg*innen erarbeitet und wird anschließend in den Anlagen eingefügt.

4.1.7 Umgang mit digitalen Medien

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, den Datenschutz anzuwenden und bei der Öffentlichkeitsarbeit speziell auf die Wünsche der Eltern einzugehen, ob und wo ein Kind abgebildet werden darf. Gegebenenfalls werden die Eltern separat angesprochen und das entsprechende Bild wird schriftlich von den Eltern freigegeben. Diese Freigabe wird in den Kinderakten abgelegt.

Die Kita betreibt einen Facebook- sowie einen Instagram-Account sowie eine Homepage. Die Mitarbeiter*innen, welche die Sozialen Medien pflegen, sind angehalten, keine Kinder zu veröffentlichen und den Datenschutz aller Personen der Kita zu wahren. Die Homepage wird ebenfalls nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen durch die Leitung geführt.

4.1.8 Fort- und Weiterbildung, Supervision

Des Weiteren ist es unerlässlich, dass unser Team nicht nur Unterstützung von internen, sondern auch von externen Personen erhält und gleichzeitig ihr Wissen im Bereich Sicherheit stetig erweitert. Daher ist es uns wichtig, im Fortbildungsplan jedes Jahr einen Schwerpunkt darauf zu legen, dass unsere Mitarbeiter*innen besonders im Bereich Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien gut ausgebildet werden und deshalb regelmäßig Fortbildungen besuchen, die sich mit diesen Themen befassen.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept der Kita

"Kindliche Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ein wichtiger Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen" (IFP 2022).

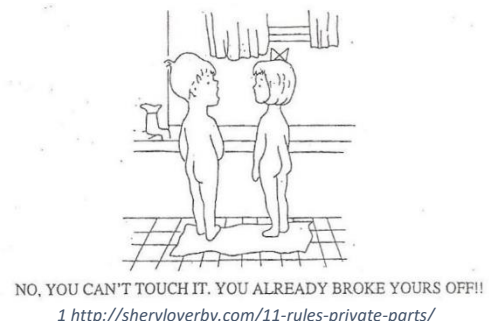
Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Das Kapitel „Gesundheit“ legt unter anderem eine sensible und altersentsprechende sexuelle Bildung und Erziehung, den Umgang mit Körperlichkeit und Gefühlen sowie die Prävention von sexuellem Missbrauch dar. (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. S.20 zitiert nach IFP, 2022)". Kinder müssen in der Regel sieben Anläufe starten, bevor ein sexueller Missbrauch geprüft und erkannt wird (Kröger, 2021, S.33). Daher ist es unerlässlich, dass die Kinder und auch die Fachkräfte die persönlichen Grenzen kennen und benennen und über Handlungsweisen, bei denen sie sich nicht wohlfühlen, sprechen können.

4.2.1 Beschreibung von kindlicher Sexualität

„Bereits Kinder sind sexuelle Wesen, doch unterscheidet sich kindliche von erwachsener Sexualität ganz wesentlich. Sexualität wird auch in nichtsexuellen Bereichen, durch (früh-)kindliche Erfahrungen gelernt. Darum fängt die Stärkung sexueller Selbstbestimmung bereits in der Kindheit an. Wissen über körperliche Vorgänge, das Wahrnehmen der eigenen Wünsche, das Kenntlichmachen und Respektieren der eigenen Grenzen und derer anderer und Empathie sind wichtige Bausteine sexueller Selbstbestimmung. Gleichwohl bleiben die



erwachsenen Personen in der Verantwortung, wenn es um den Schutz vor sexuellen Übergriffen auch unter Kindern geht“ (Kröger, n.d.).

Mit dieser Aussage von Michael Kröger zur kindlichen Sexualität wird die Vielschichtigkeit und die Notwendigkeit der Beschäftigung mit dieser Thematik deutlich. Kindliche Sexualität beschränkt sich nicht nur auf Sexualität im allgemeinen Sinn, sondern umfasst die Kenntnis über und den Umgang mit dem eigenen Körper, dem eigenen Geschlecht und den eigenen Bedürfnissen, die Erfahrung, dass Berührungen von unterschiedlichen Personen unterschiedlich lustvoll sind und die Erkenntnis, dass ein „Nein“ Auswirkungen hat. Die kindliche Sexualität ist immer durch Spontaneität, Unbefangenheit, Neugierde, Erkundung und Unbefangenheit gekennzeichnet und unterscheidet sich wesentlich von der erwachsenen Sexualität.

4.2.2 Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung stellt einen wichtigen Schutzfaktor für Kinder vor sexuellen Übergriffen dar. Daher ist es wichtig, dass sich die Kinder ausdrücken und über Sexualität sprechen können. Nur wenn den Kindern vermittelt wird, dass Sexualität nichts Negatives ist, sind die pädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner und Anlaufstelle bei Unsicherheiten, Ängsten oder Übergriffen, sodass diese gegebenenfalls intervenieren können.

Für uns gehören zur sexuellen Bildung nicht nur die Vermittlung von Wissen über den Körper, die Gefühle und die Fähigkeit „Nein“ sagen zu können, sondern auch die Thematisierung von verschiedenen Familienformen, Geschlechterrollen und dem kindlichen Recht auf Schutz und Sicherheit. Ebenfalls sind folgende Punkte Teil unserer Sexualerziehung:

- die Hygieneerziehung
- die kindgerechte Beantwortung von Fragen rund um Sexualität und Schwangerschaft (Wie entsteht ein Baby? Wie kommt das Baby auf die Welt? Warum rasiert sich der Papa? Warum hat die Mama immer wieder Bauchschmerzen?)
- die Förderung von Gefühlen und der Fähigkeit diese zu benennen und unterscheiden zu können
- die Förderung der Körperwahrnehmung und der Selbstfürsorge inklusive der entsprechenden Begrifflichkeiten sowie

- die Förderung der Fähigkeit, Genuss erleben zu können, indem die Kinder körperliche Aktivität oder auch Ernährung genauer kennenlernen

4.2.3 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- **Körperliche Selbstbestimmung und Sicherheit:** „Mein Körper gehört mir“, Das Wissen, um die eigenen Grenzen und die Möglichkeit Küsse und Berührungen ablehnen zu können, ein gutes Körpergefühl zu entwickeln (Kröger, 2021, S.85), Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen
- **„Nein“ sagen:** die eigenen Grenzen erkennen, fremde Grenzen respektieren, Klarheit und sich Hilfe holen können (ebd.)
- **Umgang mit Gefühlen:** die eigenen Gefühle wahrnehmen und äußern können, die Gefühle anderer zu wahren (ebd.)
- **Das Wissen um gute und schlechte Geheimnisse:** Unterschied, Umgang mit schlechten Geheimnissen, Unterschied zwischen Hilfe holen und „petzen“ (ebd.)
- **Das Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung:** Wissen um mögliche Helfende, gegenseitige Unterstützung, Hilfe holen bei schlechten Geheimnissen (ebd.)
- **Kindgerechte Aufklärung:** Wissen um den eigenen Körper und die eigene, positive Geschlechteridentität, Ansprechpartner zu kennen, die bei Fragen Antworten geben und wertfrei mit dem Kind sprechen.
- **Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Bewegung:** Bewusstes Wahrnehmen des eigenen Körpers mit allen Sinnen (riechen, hören, fühlen, schmecken, sehen) sowie die Abgrenzung zwischen dem Ich und der Umwelt. Den Körper als Bindeglied zwischen Umwelt und der eigenen Person wahrnehmen.

26

4.2.4 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Kindliche Entwicklung bedarf Nähe und Zuwendung. Daher ist es nicht möglich in der Kita auf Körperkontakt zu verzichten. Dennoch müssen alle körperlichen Kontakte zwischen Kindern, Mitarbeitenden und auch Praktikant*Innen auf Freiwilligkeit beruhen. Dabei haben sowohl die Kinder als auch die erwachsenen Personen das Recht, dass Ihre persönlichen Grenzen

gewahrt werden. Die pädagogischen Kräfte achten bei Körperkontakt auf nonverbale Signale der Kinder. Sollten die Kinder Anzeichen von Unwohlsein oder Widerwillen zeigen, muss der Kontakt abgebrochen werden. Wenn ein*e Mitarbeitende*r mehr Distanz zum Kind wünscht, muss dies offen und wertschätzend mit dem Kind kommuniziert werden. In pflegerischen Situationen wird darauf geachtet, dass die Kinder eine Beziehung zu den Mitarbeitenden haben. Gegebenenfalls entscheidet das Kind, wer es wickeln darf oder, sollte sich das Kind weigern, sich wickeln zu lassen, wird dies den Eltern erklärt. Es wird kein Kind gezwungen, sich wickeln zu lassen. Die Wickel- und Toilettensituation wird als wichtiger Lernerfahrungsort gesehen, dabei ist es uns jedoch wichtig, dass die Kinder gefragt werden, ob es in Ordnung ist, wenn andere Kinder der Situation beiwohnen und zusehen. Wenn dies nicht gewünscht wird, ist dies in Ordnung und wird respektiert. Auch die Intimsphäre in der Toilette wird soweit dies möglich ist, gewahrt und die Kinder werden auf die Sensibilität dieses Bereiches hingewiesen. Die Mitarbeitenden haben ein besonders Augenmerk auf sensible Bereiche. In unserer Einrichtung zählen hier neben den Toiletten und den Wickelbereichen auch die Schmökerburg und die Büsche im Garten.

Kindliche Sexualität ist ein alltäglicher Begleiter unserer Arbeit. Daher sehen wir die kindliche Sexualität als natürliches Verhalten an und stehen diesem offen gegenüber. Wir bieten Erfahrungsmöglichkeiten in Bezug auf den eigenen Körper beim Kneten, Tönen, Matschen, mit Igelbällen oder bei Massagegeschichten an und stehen als Ansprechpartner*Innen zur Verfügung. Die Kita verfügt über kindgerechte Bilderbücher, Anschauungsmaterial zum eigenen Körper und bietet Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder an. Dabei ist es uns jedoch sehr wichtig, dass die Grenzen und die Intimsphäre der Kinder geachtet werden und es zu keinen Verletzungen kommt. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ gilt bei uns ebenso, wie der Grundsatz, dass kein Machtgefälle zwischen den Kindern bestehen darf. Freiwilligkeit ist die oberste Priorität.

In unserer Einrichtung haben wir folgende fünf Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielt.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für Sie selbst und die anderen Kinder in Ordnung ist.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Vagina, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind bei Doktorspielen nicht dabei.

Wir positionieren uns klar gegen sexuelle Übergriffe und sind bei Bekanntwerden eines Übergriffes gesetzlich dazu verpflichtet einzugreifen und Informationen gegebenenfalls an Aufsichtsbehörden weiterzugeben.

4.2.5 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Unter sexuelle Übergriffe fallen für uns alle Handlungen, die nicht Bestandteil der psychosexuellen Entwicklung sind, die die Regeln für Doktorspiele verletzen, die Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität verlassen oder ein NEIN nicht respektieren. Dazu gehören für uns Handlungen, die auf Unfreiwilligkeit basieren und grenzüberschreitend sind, die nicht einvernehmlich passieren und bei denen ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern vorhanden ist oder bei denen mindestens ein Kind eine passive Rolle einnimmt. Verhaltensweisen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt wird, sind zum Beispiel Geschenke unter Kindern, Drohungen, Überzeugungsarbeiten, Redeverbote, ein gravierender Unterschied im Entwicklungsstand zwischen den miteinander spielenden Kindern, die Rolle in der Gruppe oder sexualisierte Sprache und Handlungsweisen, welche altersuntypisch sind. Zudem greifen die pädagogischen Kräfte ein, wenn Sie eine Verletzungsgefahr für die Kinder befürchten.

Die pädagogischen Fachkräfte unterscheiden zwischen normalen sexuellen Aktivitäten, Aktivitäten im Überschwang und sexuellen Übergriffen. Während bei **normalen, altersgerechten sexuellen Aktivitäten** lediglich eine passive Rolle von den Fachkräften eingenommen wird, die als Ansprechpartner*in bei Fragen und der Aufsichtspflicht dient, ziehen **Aktivitäten im Überschwang** immer ein Unterbrechen der Situation und ein Gespräch mit den beteiligten Kindern nach sich. Bei **sexuellen Übergriffen** folgt nach der Unterbrechung der Situation und den Gesprächen mit den betroffenen Kindern immer auch ein Gespräch mit den Elternteilen sowie eine Information an den Träger und gegebenenfalls an die Aufsichtsbehörde.

Während der Gesprächsführung verzichten die pädagogischen Fachkräfte bewusst auf die Begriffe Täter und Opfer, da dies Begrifflichkeiten aus dem Strafrecht sind und für Kinder unpassend sind. Die Gespräche werden immer sensibel und wertfrei geführt und gegebenenfalls in einem geschützten Rahmen. Dabei werden die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder mitberücksichtigt und Empathie gefördert. Darüber hinaus fördern wir die Fähigkeit der Kinder,

Vorgänge zu verbalisieren und nutzen dafür die anatomisch korrekten Begriffe wie Anus, Brust (Busen in der Krippe) Hoden, Penis, Vulva und Vagina für die Geschlechtsteile sowie Kot und Urin (in der Krippe Pipi) für die Körperausscheidungen. Wichtig ist uns, alle Sichtweisen der beteiligten Kinder anzuhören und sowohl dem betroffenen Kind als auch dem übergriffigen Kind Unterstützung zukommen zu lassen. Wir sehen eine klare Sprache als unerlässlichen Bestandteil für die psychosexuelle Entwicklung und begleiten in der Krippe und im Kindergarten körperliche Vorgänge gegebenenfalls verbal.

4.2.6 Kooperation mit Eltern

Wir möchten Eltern aller Kulturen respektvoll und wertschätzend begegnen und diese aktiv mit in die Erziehungspartnerschaft mit einbeziehen. Hierfür ist es unerlässlich, den Erziehungsberechtigten präventive Maßnahmen vorzustellen und Ihnen diese nahezubringen, sodass eine breite Zustimmung entsteht. Wir sehen uns als Erziehungspartner*Innen und Rollenvorbilder im Umgang mit kindlicher Sexualität. Unser Ziel ist es, die Eltern und Erziehungsberechtigten dazu zu ermutigen, ebenfalls mit den Kindern ins Gespräch zu gehen und Fragen zur psychosexuellen Entwicklung zu beantworten. Wir geben Infomaterial und Termine zu Infoveranstaltungen unterschiedlichster Themen an die Eltern weiter und nutzen die Rückmeldungen des Elternbeirates, um themenbezogene Elternabende anzubieten. Zudem werden Entwicklungsgespräch ebenfalls als Chance gesehen, Fragen von Eltern zu beantworten und auf Unsicherheiten, auch im Umgang mit der kindlichen Sexualität, einzugehen. Grundsätzlich stehen wir Eltern offen und gesprächsbereit gegenüber.

29

4.3 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

4.3.1 Partizipation

Eine treffende Definition von Partizipation hat Richard Schröder bereits 1995 (zitiert nach IFP 2022) formuliert:

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Der Begriff „Partizipation“ (lat. particeps = teilhabend) bedeutet **Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung (IFP 2022)** und ist Teil der Demokratiebildung, die bereits im Elementarbereich beginnt. Kinder sollen so früh wie möglich an die Demokratie herangeführt werden und die Erfahrung machen, dass sie selbst Entscheidungen beeinflussen können. Ebenso ist die Teilhabe der Kinder und Eltern Teil unserer Konzeption.

„Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik 2016 zitiert nach IFP 2022).“

Dieses Zitat macht deutlich, dass es in der pädagogischen Arbeit grundsätzlich ein Machtgefälle zwischen Kindern und erwachsenen Betreuungspersonen gibt, welches reflektiert werden muss (vgl. IFP 2022). Gleichzeitig ist es eine Aufforderung, die Beteiligung der Kinder weiter aktiv in die pädagogische Arbeit einzubauen, um das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern aufzubrechen. Dabei werden die Kinder in Entscheidungen miteinbezogen, die sie unmittelbar betreffen. Damit die Kinder die Möglichkeit der Partizipation nutzen können, müssen sie Kenntnisse über ihre Rechte und eine Beschwerdemöglichkeit haben, wenn gegen ihre Rechte verstoßen werden. Damit dies gelingen kann, ist ein Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern in der Einrichtung unerlässlich.

30

4.3.2 Was ist eine Beschwerde? (IFP 2022)

„Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf (= geregeltes Beschwerdeverfahren) (IFP 2022).“

Im Umgang mit Erwachsenen ist eine Differenzierung zwischen Rückmeldungen/ Anregungen/ Ideen und Beschwerden sinnvoll: Mit der Beschwerde äußern Erwachsene ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen dem Erwarteten/Versprochenen aus der Konzeption und dem tatsächlich gezeigten/wahrgenommenen Verhalten der Mitarbeitenden/des Trägers resultiert (ebd.).

Beschwerden sind demnach Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Einhalten von in der Konzeption Versprochenem (ebd.).

Auch Kinder äußern mit ihren Beschwerdemöglichkeiten Unzufriedenheit – dem können Alltägliches (z.B. Konsequenzen aus Regelverletzungen), Strukturelles (z.B. fehlende Beteiligung) aber natürlich auch erlebte Grenzüberschreitung und Übergriffe zu Grunde liegen (Evangelischer Kita-Verband Bayern (2022) zitiert nach IFP 2022)."

Im Unterschied zu Erwachsenen äußern Kinder ihre Beschwerden nicht (immer) direkt – sie „verpacken“ diese (IFP 2022).

Den Kindern ist in vielen Fällen nicht bewusst, dass sie gerade eine Beschwerde äußern, und auch das Ziel, die Beschwerdeursache zu beseitigen oder zumindest entschädigt zu werden, liegt nicht immer vor (ebd.).

Ob es sich bei der Beschwerde bereits um ein meldepflichtiges Ereignis im Sinn des § 47 SGB VIII handelt (siehe Kapitel Intervention) ist im Einzelfall immer vom Träger und der Leitung zu bewerten (ebd.).

31

4.4 Beschwerdemanagement

4.4.1 für Kinder

Da uns als Einrichtung die Partizipation und das Wohl der Kinder besonders am Herzen liegen, ist es von hoher Wichtigkeit für uns, auch die Kinder in unser Beschwerdesystem miteinzubeziehen. Besonders wenn es bereits zu einer Form von Missbrauch gekommen ist, trauen sich die meisten Kinder verständlicherweise nicht mehr, darüber zu sprechen und Kritik zu äußern. Somit ist es also wichtig, die Kinder regelmäßig zu beobachten, um Verhaltensänderungen, welche ein Hinweis auf Missbrauch sein könnten, möglichst schnell zu erkennen. Ebenso ist es uns dabei wichtig, regelmäßig das persönliche Gespräch mit den Kindern aufzusuchen und ihnen auch hierbei die Gelegenheit zu geben, Kritik anzusprechen und in einem geschützten Rahmen auch über das Thema Missbrauch in der Einrichtung oder zuhause zu sprechen. Gleichzeitig ist es wichtig für uns, die Kinder auf das Leben vorzubereiten und ihnen zu zeigen, dass es wichtig ist, auch Kritik offen anzusprechen und seine Meinung zu äußern. Hierfür

geben wir ihnen in unserem gemeinsamen Morgenkreis oder in persönlichen Gesprächen die Gelegenheit. Dabei können sie uns als Team ein ehrliches Feedback geben und dürfen dabei beispielsweise selbst entscheiden, wo sie heute gerne spielen würden. Es ist uns wichtig, ihnen zu zeigen, dass wir ihre Meinung schätzen und ihre Stimme wichtig ist. Dadurch bekommen die Kinder von Anfang an vermittelt, dass es wichtig ist, sich beispielsweise bei Gewalterfahrungen Hilfe zu suchen und dies anzusprechen. Da es auch zu unseren Aufgaben gehört, Kinder vor Gewalt und Diskriminierung untereinander zu schützen, ist es uns ein Anliegen auch in Stuhlkreisen regelmäßig anzusprechen, dass wir auf einen respektvollen Umgang untereinander Wert legen und somit niemanden physisch oder psychisch verletzt werden darf. Dies soll dazu beitragen, dass auch unter den Kindern ein gewaltfreies Miteinander herrscht. Zusätzlich gibt es für die Kinder die Möglichkeit, Anliegen, Wünsche oder Beschwerden in einen Briefkasten im Eingangsbereich des Kindergartens zu werfen, der eine direkte Verbindung zur Leitung hat. Auch ist es in unserer Einrichtung normal, dass die Kinder zu den pädagogischen Kräften oder zur Leitung kommen und Wünsche, Anliegen oder Beschwerden äußern. Hierzu werden die Kinder auch regelmäßig ermutigt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Einrichtungsleitung Rückmeldungen zu den Nachrichten der Kinder zu geben und Entscheidungen transparent zu erklären.

4.4.2 für Eltern

Unsere Einrichtung versteht sich stets als lernende Institution und verfolgt stets das Ziel, sich weiterzuentwickeln. Dazu gehört, dass wir mit einer offenen Einstellung auf Kritik reagieren und sowohl Eltern als auch Kinder zu einer ehrlichen Feedback-Kultur zu ermutigen. Um ein derartiges Beschwerdemanagement zu etablieren, legen wir als Einrichtung einen besonderen Wert auf die Einfachheit unseres Beschwerdesystems, sodass Eltern und Kindern in unkomplizierter Weise die Möglichkeit geboten wird, Kritik anzusprechen. Ebenso achten wir darauf, stets einen Weg zu schaffen, Feedback auch in anonymer Form zu äußern, sodass auch Personen, die Bedenken haben, beispielsweise einen Missbrauchsverdacht zu äußern, diesen auch anonym weitergeben können. Unsere Aufgabe als Team ist es, das erhaltene Feedback zu analysieren und gemeinsam an einer sinnvollen Umsetzung der Vorschläge zu arbeiten.

Wege, durch welche wir ein Feedbacksystem unter den Eltern geschaffen haben, sind beispielsweise die Elternumfragen, bei welchen wir alle Eltern der Kita jährlich um ihre ehrliche Meinung zu verschiedenen Themen fragen. Hierbei wird den Eltern freiwillig und anonym die

Möglichkeit gegeben, Kritik zu äußern und dabei auch mögliche Hinweise auf Schwachstellen unserer Einrichtung bezüglich der Sicherheit und Hinweise auf mögliche Missbrauchsvorfälle zu geben. Ein weiterer Weg, um ein gutes Beschwerdemanagement in der Einrichtung zu etablieren, sind unsere Elterngespräche, welche mindestens jährlich stattfinden. Auch hierbei wird den Eltern bewusst Raum gegeben, um Kritik zu äußern, auch im Hinblick auf unser Sicherheitssystem. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein Rückmeldeformular installiert, welches den Eltern in gedruckter Version ausgehändigt wurde und auf der Homepage ebenfalls zur Verfügung gestellt wurde. Diese Rückmeldungen werden ausgewertet und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Anregungen und Lösungswege werden mit dem Team gesucht, in die Praxis übertragen und anschließend reflektiert. Auch erfolgt eine Rückmeldung an die Eltern, wenn diese gewünscht wird. Die bearbeiteten Rückmeldungen werden archiviert und nach zwei Jahren vernichtet.

4.4.3 für Mitarbeitende

Jedoch ist es nicht nur wichtig, ein funktionierendes Beschwerdemanagementsystem mit Eltern und Kindern zu etablieren, sondern auch dem Team die Gelegenheit zu geben, Kritik anzusprechen. Dafür finden jährlich Mitarbeitergespräche statt, bei welchen sich die Leitung Zeit nimmt, um auf ehrliches Feedback der Mitarbeiter einzugehen und sie bei Schwierigkeiten bestmöglich zu unterstützen. Ebenso liegt auch bei unseren Teamsitzungen ein besonderer Fokus darauf, dass dem Team die Möglichkeit gegeben wird, Feedback zu äußern. Dies führt dazu, dass Gewalt in der Einrichtung verhindert wird, indem Kritik möglichst direkt angesprochen wird. Allerdings haben auch Mitarbeiter häufig nicht den Mut dazu, bei Bedrohung der Sicherheit in der Einrichtung dies offen anzusprechen. Häufig fällt es ihnen leichter, sich zunächst an externe Personen zu wenden, von welchen sie Unterstützung erhalten können. Deswegen geben wir unserem Team die Kontaktdaten von externen Beratungsstellen, welche im Fall eines Missbrauches gute Ansprechpartner sind und somit Hilfestellung geben können.

Darüber hinaus sind aus dem Team drei Sicherheitsbeauftragte ausgebildet worden, welche die Einrichtung regelmäßig begehen und mögliche Sicherheitsrisiken an die Leitung weitergeben. Diese Rückmeldungen werden im Rahmen des Qualitätsmanagements bearbeitet, um möglich Gefahrenquellen auszuschließen oder zu verringern.

4.5 Präventionsangebote für Eltern und Kinder

Wir arbeiten als Einrichtung eng mit verschiedenen Kooperationspartnern wie dem KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, dem Familienstützpunkt in Freystadt oder der Familienberatungsstelle in Neumarkt in der Oberpfalz, der Unabhängigen Beratungsstelle sowie der Mobilen sonderpädagogischen Hilfe zusammen. Zudem werden Angebote, welche uns von den verschiedenen Stellen weitergegeben werden, an die Eltern weitergegeben. Zudem werden Angebote wie der kindgerechte Hör- und Sprachtest des Gesundheitsamtes, Kinder-Erste-Hilfe-Kurse, thematische Elternabende zum Beispiel zum Thema Sprachförderung oder spezielle Anregungen für Eltern im Elternbrief in der Rubrik Pädagogik kurz und knapp beschrieben und ausgehängt. Darüber hinaus können sich die Eltern per Mail jederzeit mit Ihren Anliegen an die Einrichtungsleitung wenden, die sich nach Absprache gegebenenfalls mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzt oder Hinweise an die Eltern zurückgibt.

Den Kindern werden die Kinderrechte regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, erklärt und diese kindgerecht mit ihnen erarbeitet. Die Kinder sollen so an die Demokratie herangeführt werden. Zudem werden sie in partizipativen Entscheidungsprozessen an Entscheidungen, welche sie betreffen, beteiligt. So wurde beispielsweise im Jahr 2022 gemeinsam mit den Kindern der Standort des neuen Tipis bestimmt.

34

4.6 Vernetzung und Kooperation

Um auch den Eltern die Möglichkeit einer externen Beratung zu geben, liegen im Eingangsbereich unserer Kita einige Flyer aus, welche von den Eltern mitgenommen werden können und der Information dienen können.

Auch uns als Kita ist es wichtig, in regelmäßigem Kontakt zu Fachstellen zu stehen, sodass diese nicht erst im Fall eines Missbrauches kontaktiert werden müssen und uns schon jetzt bei der pädagogischen Arbeit und der Sicherheit in der Einrichtung unterstützen können

5 VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

5.1 Notfallplan

Zunächst ist es bei Verdachtsfällen von höchster Wichtigkeit, stets Ruhe zu bewahren, um in dieser ersten Situation nicht unüberlegt zu handeln.

Nachfolgend ist eine verbindliche Vorgehensweise mit klaren Handlungsschritten, für den Umgang mit Verdachts- und Missbrauchsfällen.

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung des Vorfalls durch einen Mitarbeitenden Genaue und sorgfältige Dokumentation des Mitarbeitenden: Wer, Was, Wann, Wo 	Mitarbeiter*in
2. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Vertrauliches Gespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter*in mit Weitergabe der Information über den Sachverhalt Entscheidung der Leitung über die Schwere des Vorfalls. Berücksichtigung von Alternativhypothesen Überprüfung der Wahrhaftigkeit des Vorfalls Ggf. Weitergabe der Information an den Träger unter Beachtung des Datenschutzes Sorgfältige Dokumentation 	Mitarbeiter*in, Leitung
3. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Unverzögliche Abklärung der Wahrhaftigkeit der Fakten Klärendes Gespräch mit verdächtigem/-r Mitarbeiter*in und Zeugen 	Mitarbeiter*in, Leitung
4. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. einfühlsames und vertrauensvolles Gespräch zwischen Leitung und dem betroffenen Kind je nach Entwicklungsstand (ggf. Beobachtung von Verhaltensänderungen des Kindes) Stets von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen und Wünsche des Kindes beachten 	Leitung, betroffenes Kind
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Leitung: <ul style="list-style-type: none"> Liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Siehe E-Rehabilitation Ja: Schritt 6 	Leitung
6. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Mitteilung an das Team im Rahmen einer Teamsitzung mit Leitung und Träger Aufklärung über den Datenschutz und daraus resultierende Schweigepflicht 	Leitung, Träger

7. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) • Information der Eltern des betroffenen Kindes im Rahmen eines Elterngesprächs mit Träger und Leitung 	Leitung, Träger
8. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> • Miteinbeziehung von Dritten je nach Schweregrad (Jugendamt, Polizei, etc. siehe F-Anlaufstellen und Ansprechpartner) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben • Inanspruchnahme von Spezialwissen (Fachkräfte und Beratungsstellen hinzuziehen) 	Leitung, Externe
9. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch mit Leitung, Träger und ggf. externen Fachkräften • Aufklärung der Eltern über den Vorfall • Information der Eltern über Sofortmaßnahmen und weiterführende Maßnahmen • Aufklärung über weiterführende Hilfe für Eltern und Kind (ggf. durch externe Fachkräfte) 	Leitung, Träger, Eltern, Externe

5.2 Krisenteam und -management

Im Krisenfall wird die Einrichtungsleitung umgehend informiert und geht nach dem oben beschriebenen Notfallplan vor. Dabei wird sie von der stellvertretenden Einrichtungsleitung und der Trägervertreterin unterstützt. Zur weiteren Vorgehensklärung wird gegebenenfalls ein Krisenteam einberufen, bei dem die meldende Kollegin, die Einrichtungsleitung, die stellvertretende Leitung sowie die Trägervertreterin und gegebenenfalls die insoweit erfahrene Fachkraft anwesend sind. Bei diesem Treffen wird auch besprochen, wie weiter vorzugehen ist und welche Konsequenzen gegebenenfalls gezogen werden müssen.

5.3 Kindeswohlgefährdung innerhalb der eigenen Einrichtung

5.3.1 Gewalt durch Mitarbeitende

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln gibt es verschiedene Formen von Gewalt. Beim Bekanntwerden von Übergriffen jeglicher Art wird zunächst der Schutz und die Betreuung des Kindes durch eine neutrale Person gewährleistet und die Erziehungsberechtigten informiert, damit gegebenenfalls Verletzungen dokumentiert und eine ärztliche Untersuchung durchgeführt werden kann.

Anschließend folgt ein Gespräch mit der*m betroffenen Mitarbeitenden, um eine ganzheitliche Sichtweise auf den Vorfall zu erhalten und der*m Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Darüber hinaus wird die Geschäftsführerin informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Neben den bereits beschriebenen Gewaltformen müssen sich die Mitarbeitenden auch grundlegend über die folgenden Machtverhältnisse bewusst sein und ihr Verhalten dahingegen regelmäßig reflektieren:

- Allgemeines Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen
- Gestaltungsmacht (Wie wird die Essenssituation gestaltet?)
- Verfügungsmacht (Welche Materialien werden zur Verfügung gestellt?)
- Definitionsmacht (Bewertung von Bildern)
- Mobilisierungsmacht (Einflussnahme auf die Entscheidungen und Handlungen der Kinder)

Die bestehende Machtungleichheit zwischen Erwachsenen und Kinder und infolgedessen die Diskriminierung von jungen Menschen allein aufgrund ihres jungen Alters wird als Adultismus bezeichnet (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (2022) zitiert nach IFP 2022).

37

“Adult = engl. Erwachsene, erwachsen und -ismus = verweist auf gesellschaftlich bestehende Machtstruktur (ebd.). Der Begriff verweist auf die Einstellungen und das Verhalten Erwachsener, die davon ausgehen, dass sie allein auf Grund ihres Alters intelligenter und kompetenter sind als Kinder & Jugendliche und sich daher über ihre Bedürfnisse, Meinungen und Ansichten hinwegsetzen können (ebd.).”

Um dieses Verhalten in der Einrichtung zu unterbinden, ist es unerlässlich, dass sich die Mitarbeitenden über Machtstrukturen bewusst sind und diese regelmäßig im Team reflektieren.

5.3.2 Gewalt unter Kindern

Bei einem Verdachtsfall oder einer Beobachtung von Gewalt unter den Kindern durch die Mitarbeitenden wird umgehend mit den betroffenen Kindern gesprochen und die Beobachtung aufgearbeitet. Anschließend wird gegebenenfalls mit den Eltern der Kinder gesprochen und, falls notwendig, in einem Elterngespräch an weiterführende Stellen wie das KoKi-Netzwerk frühe Hilfen oder die Familienberatungsstelle verwiesen.

Dennoch sind sich die Mitarbeitenden darüber bewusst, dass Rangeleien zwischen den Kindern bis zu einem gewissen Grad als altersentsprechend einzustufen sind. Bei schwerwiegender Gewalt greifen die oben beschriebenen Vorgehensweisen.

Grundsätzlich sind bei einem Übergriff unter Kindern alle Beteiligten in den Blick zu nehmen (IFP 2022):

- Das **aktive/übergriffige** Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen.
- Das **passive/betroffene** Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung sowie Angebot zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention
- Die **unbeteiligten Kinder** brauchen eine angemessene Information über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen
- Alle **Eltern** brauchen hinreichende Unterstützung und angemessene Information.

5.3.3 Gewalt durch Kinder

Darüber hinaus sollte nicht vernachlässigt werden, dass es auch zu Gewalt durch Kinder gegenüber Erwachsenen kommen kann. Um einer solchen Ausschreitung präventiv zu begegnen, legen wir Wert auf ein faires Miteinander und die Möglichkeit einer Auszeit für Kind und Mitarbeitende. Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, folgt immer ein Gespräch mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten und der Einrichtungsleitung, indem das weitere Vorgehen besprochen wird. Bei schwerwiegenden Übergriffen wird die Trägervertreterin mit hinzugezogen und das weitere Vorgehen besprochen.

38

5.4 Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes

Der auf das häusliche Umfeld bezogene Kinderschutz ist im § 8a SGB VIII geregelt. Aus diesem Paragraphen ergeben sich bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eines betreuten Kindes folgende Punkte für die Kindertageseinrichtung (IFP 2022):

- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen,
- die Eltern und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird),
- bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und

- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Ein zentraler Punkt des sog. § 8a-Verfahrens ist die **Wahrnehmung und Einschätzung von Anhaltspunkten** (IFP 2022). Die Verpflichtung zum Handeln tritt nach § 8a SGB VIII ein, sobald Fachkräfte bei einem Kind **gewichtige Anhaltspunkte** wahrnehmen, die aus ihrer Sicht auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten, also z.B. auf Vernachlässigung, psychische oder körperliche Misshandlung oder den sexuellen Missbrauch eines Kindes (ebd.).

Es ist wichtig **Kriterien für gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** zu kennen (ebd.). Diese ergeben sich z.B. aus Aussagen des Kindes, Beobachtungen von stark auffälligen Verhaltensweisen eines Kindes, körperlichen Auffälligkeiten des Kindes, Beobachtungen von auffälligen Interaktionen zwischen Eltern, Aussagen der Eltern oder anderen Bezugspersonen (ebd.).

Laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes ist eine Gefährdung „**eine in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt**“ (BGH, FamRZ 1956,350 zitiert nach IFP 2022).

Für die Abklärung von Kindeswohlgefährdungen und den Schutz der Kinder ist die Kita jedoch nicht nur auf sich gestellt (IFP 2022). Den Einrichtungen steht eine **insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)** zur Seite (ebd.). Sie unterstützt die Einrichtungen bei der Risikoeinschätzung und berät zu den weiteren Schritten (ebd.). Wichtig ist die schriftliche Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte (IFP 2022)⁴.

Bei der Gefährdungseinschätzung ist die Nutzung fachlicher Instrumente zu empfehlen. Hilfreich ist hier die „Einschätz-Skala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) die von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg erarbeitet wurde (IFP 2022). Diese ist ebenfalls im Anhang zu finden.

⁴ Ein ausführliches Ablaufschema zu den notwendigen Handlungs- und Dokumentationsschritten finden Sie z.B. im "Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf am Inn: Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Handlungsschritte und Dokumentation." (IFP 2022)

5.5 Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Gemäß dem § 8a SGB VIII ist die Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, eine Meldung an das örtliche Jugendamt zu tätigen, wenn eine Gefährdung, primär im privaten Umfeld außerhalb der Kindertageseinrichtung, nicht anderweitig abgewandt werden kann. Eine solche Gefahr liegt dann im Verantwortungsbereich von „Dritten“. Ziel der Meldung ist es, eine schnelle und passgenaue Hilfe für das gefährdete Kind zu installieren.

Darüber hinaus ist der Träger der Einrichtung gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde, also dem örtlichen Jugendamt, zu melden. Der oben genannte Paragraph bezieht sich auf Gefahren, die innerhalb der Einrichtung auftreten. „Hierunter fallen nicht alltägliche akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl der Kinder oder Jugendlichen auswirken oder auswirken könnten.“ (IFP 2022).

Hierunter werden zum Beispiel „Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder weiterer Personen, durch die betreute Kinder gefährdet wurden, Aufsichtspflichtverletzungen, besonders schwere Unfälle, ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, wie z.B. erhebliche bzw. länger anhaltende Personalausfälle oder auch Krankheiten und Straftaten von Mitarbeiter*innen“ (IFP 2022) verstanden.

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2013 zitiert nach IFP 2022) sollte die **Meldung** des Trägers über Ereignisse oder Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen (§ 47 SGB VIII) folgende Punkte beinhalten:

1. **Erstmeldung (per Telefon, Fax oder E-Mail)**

Was ist vorgefallen? Wann Wo? Wer war beteiligt?

Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?

2. **Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)**

Personal mit Namen und beruflicher Qualifikation (laut Dienstplan, tatsächlich anwesend, am Vorfall beteiligt)

Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachter

Maßnahmen, die (durch Personal, Träger, ...) sofort ergriffen wurden

Andere mit der Bearbeitung befasste Institutionen

Information des Trägers und der Sorgeberechtigten

Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen

Pädagogische und ggf. therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit den Kindern

3. Weitere Verfahrensschritte

Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen, hat und noch ergreifen wird

Überlegungen zur Prävention: konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen

Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige

Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

5.6 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

„In schweren Fällen von Gewalt durch Fachkräfte können im Einzelfall arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen notwendig sein. Solche Maßnahmen sollten immer verhältnismäßig sein, d.h. grundsätzlich erst dann zur Anwendung kommen, wenn vorherige Maßnahmen (z.B. Gespräche, Beratungen im Team, Inanspruchnahme von externer Unterstützung) nicht greifen oder durch den Schweregrad des Verhaltens unbedingt angezeigt sind.

Für arbeitsrechtliche Maßnahmen ist der Träger der Kita verantwortlich, weshalb dieser in alle Fälle eingebunden sein muss.

Nähere Informationen zu weiteren arbeitsrechtlichen bzw. strafrechtlichen Schritten, insbesondere wann die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig ist, finden Sie in der Broschüre des Bundesjustizministeriums: „Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen – was ist in einem Verdachtsfall zu tun?“⁵.“ (IFP 2022)

⁵Abrufbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.html

6 REHABILITIERUNG, AUFARBEITUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

6.1 Aufarbeiten des Vorfalles

Die Aufarbeitung eines Vorfalles ist ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess. Zunächst einmal müssen die Ursachen hinter dem Vorfall sowie ggf. die Lücken im Schutzkonzept ermittelt werden. Grundlegend hierbei ist die Kommunikation und das gegenseitige respektvolle Zuhören aller Beteiligten des Vorfalles. Da dies mit im Verantwortungsbereich des Trägers liegt, unterstützt er hierbei. Um spezielles Fachwissen und Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist es sinnvoll, sich an Fachstellen zu wenden und mit ihnen im engen Austausch zu stehen. Um das Team in dieser herausfordernden Situation zu stärken und zu begleiten, finden unterschiedliche Maßnahmen, wie Inhouse-Schulungen und Supervisionen statt. Gleichzeitig muss durch positive Öffentlichkeitsarbeit der gute Ruf der Einrichtung wiederhergestellt werden.

6.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

Besteht ein Missbrauchsverdacht, muss dieser auf seine Wahrhaftigkeit geprüft werden. Wird hierbei schlussendlich herausgefunden, dass der Verdacht unbegründet ist, liegt es in der Verantwortung des Trägers und der Leitung, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen und den guten Ruf der Einrichtung und des Mitarbeiters wiederherzustellen. Um den/die fälschlicherweise beschuldigter/n Mitarbeiter*in zu schützen, ist die Transparenz vom Träger von hoher Bedeutung, um Authentizität gegenüber Eltern und Team zu gewährleisten.

42

6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigem*n Mitarbeiter*in

Um den/die Mitarbeiter*in zu rehabilitieren, muss es ggf. zu einer Versetzung kommen, um seinen/ihren guten Ruf nicht zu zerstören. Hierbei wird er von Träger und Leitung unterstützt und seine Unschuld wird auch vor der neuen Arbeitsstelle bekräftigt.

Gleichermaßen ist es grundlegend, die Eltern in ehrlicher Weise miteinzubeziehen und sie über die Geschehnisse zu informieren. Dies gestaltet sich durch spezifische Elternabende (evtl. durch externe Mitarbeiter) sowie die Leitung als Ansprechpartner für Fragen und Sorgen.

Ebenso muss auch im Team der Zusammenhalt neu aufgebaut und gestärkt werden. Dies geschieht durch Supervisionen und Teamentwicklungstage, welche durch die Leitung organisiert werden.

6.4 Transparenz nach innen und für Eltern

Bei einem Verdachtsfall ist die transparente und vertrauensaufbauende Arbeit durch und mit dem Team unerlässlich. Die Information der Eltern ist ein zentraler Bestandteil von transparentem Arbeiten und wird in unserer Einrichtung durchgeführt. Zudem ist möglicherweise ein Elternabend einzuberufen, indem offene Fragen und Anliegen geklärt werden können. Die weiteren Schritte sind zusammen mit der Trägervertreterin zu planen und zu organisieren.

6.5 Teamentwicklung

Regelmäßige Teamentwicklungsmaßnahmen wie Betriebsausflüge oder Teambuildingmaßnahmen werden umgesetzt. Nach einer Aufarbeitung eines Vorfalles muss auch die Stabilität und das Vertrauensverhältnis im Team wieder hergestellt werden. Hierzu werden sowohl Teambuildingmaßnahmen als auch externe Unterstützung wie eine Supervision mit dem Team besprochen und in Anspruch genommen.

6.6 Qualitätssicherung

Um die Qualität des Schutzkonzeptes in regelmäßigen Abständen zu sichern, wird es in den jährlichen Planungstagen reflektiert, ob es aktuell ist und den Ansprüchen weiterhin genügt. Dabei wird geprüft, ob es bei einschlägigen Fällen standgehalten hat und die Maßnahmen wirksam waren. Werden Lücken im Schutzkonzept identifiziert, wird das Konzept an dieser Stelle modifiziert und ggf. ergänzt.

7 ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER

7.1 Liste der zuständigen Stellen und Ansprechpartner*innen

- **Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch / Gewalt** (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugend-schutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfs-und-beratungsangebote/hilfs-und-beratungsangebote-fuer-betroffene-angehoerige-und-fachkraefte-127338>)
- **Caritas Erziehungs- und Familienberatung Neumarkt in der Oberpfalz - Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** (09181 / 29 740, www.erziehungsberatung-caritas-eichstaett.de/beratungsstellen/neumarkt)
- **Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“** (0800 / 225 5530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>)
- **Deutscher Kinderschutzbund** (03021 / 48 090, office@kinderschutzbund.de, <https://kinderschutzbund.de>)
- **Elterntelefon** (0800 / 111 0550, <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon>)
- **Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern** (Leitung: Isabell Langkau, 08955 / 95 676)
- **Familienstützpunkt Freystadt (Anja Carl, 09179 / 9490 133, familienstuetzpunkt@freystadt.de)**
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** (0800 / 116 016)
- **Insofern erfahrenen Fachkraft** (Frau Beer, 09181 / 470 1168, beer.ute@landkreis-neumarkt.de)
- **Kinder- und Jugendtelefon** (116 111, <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon>)
- **Kita-Aufsicht Frau Hiendl** (09181 / 470 1347, hiendl.karola@landkreis-neumarkt.de)
- **Kita-Aufsicht Frau Peißer** (09181 / 470 1159, peisser.luisa@landkreis-neumarkt.de)
- **KoKi-Netzwerk frühe Kindheit** (Frau Landsberger, Frau Buchner, Frau Lang, Frau Biro, Tel. 09181 / 470 1111)
- **pro familia** (0911 / 55 5525, nuernberg@profamilia.de, <https://www.profamilia.de>)
- **Unabhängige Beratungsstelle für Inklusion des staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz** (01525 / 2754 973, Beratung-inclusion@landkreis-neumarkt.de)
- **Unabhängige zentrale Anlaufstelle.help für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland** (0800 / 504 0112, zentrale@anlaufstelle.help)
- **Weisser Ring** (116 006, <https://neumarkt-i-d-opf-kreis-bayern-nord.weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung>)
- **Wildwasser e. V.** (0911 / 331 330, <https://www.wildwasser-nuernberg.de>)

LITERATUR

- Bundesgerichtshof (2019): Beschluss vom 06.02.2019: <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=2019-2-6&nr=93258&pos=24&anz=6&Blank=%201.pdf>. (abgerufen am 25.04.2023)
- Hauri, Andrea; Zingaro, Marco (2020): Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Bern: Kinderschutz Schweiz. (abgerufen am 25.04.2023)
- IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (2022): Online-Kurs „**Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept**“, gefördert durch das StMAS. München/Amberg: IFP. (zuletzt abgerufen am 25.04.2023)
- Kröger, Michael (n. d.): Sexuelle Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt. <https://sexuellebildung.info/index.html> (abgerufen am 07.06.2023)
- Kröger, Michael (2021): Sexualerziehung in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. München: Don Bosco Medien GmbH.

ANHANG

- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (n. d.). Methodendatenbank. <https://www.kinderrechte.de/iframe-methodendatenbank> (zuletzt abgerufen am 25.04.2023)
- KJPP Universitätsklinikum Ulm (2013). Wahrnehmungsbogen Klein- und Vorschulkinder. https://www.institut-ke.de/cms/upload/Material/Deutschland/Wahrnehmungsb-Kinder_130924.pdf (abgerufen am 25.04.2023)
- Lob- und Tadel Formular
- Notfallplan zum Drucken
- Selbstauskunftserklärung für alle Mitarbeitenden
- Verhaltensampel (Fotodokumentation)
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende



Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz[©]

Version: Klein- und Vorschulkinder

Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken und Gefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient Ihnen beim Entscheidungsprozess, ob Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen werden. Weiterhin unterstützt er Sie bei der Vorbereitung eines Gesprächs und einer weitergehenden Beratung durch eine solche Fachkraft, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Bogen dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Absprache mit der für Sie zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft.

A. Angaben zum Kind und zur Familie

Code / Name des Kindes:

Geschlecht des Kindes:

männlich weiblich

Alter des Kindes (Jahre und Monate):

Das Kind lebt bei:

- leiblichen Eltern
- nur leiblicher Mutter
- nur leiblichem Vater
- Pflegefamilie
- Adoptivfamilie
- Kinderheim
- sonstiges (bitte beschreiben)

- weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:

- leiblichem Vater
- leiblicher Mutter
- Stiefeltern bzw. neuem Partner
- Pflegefamilie
- Großeltern/anderen Verwandten
- Tagespflegestelle/Tagesmutter bzw. -eltern
- Kindertagesstätte/Kindergarten
- sonstiges (bitte beschreiben)

- weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

ja nein

Wenn ja, wieviele?

Alter?

B. Haben Sie Anhaltspunkte auf eine oder mehrere Formen von Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch wahrgenommen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

Definitionen und Beispiele finden Sie im Anhang des Fragebogens

	ja	Aufgrund welcher Hinweise kommen Sie zu dieser Einschätzung? (kurze Stichworte)	nein	nicht bekannt
1. Erzieherische Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen (emotionale Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Ignorieren (emotionale Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. a) Ernährung (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hygiene (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Obdach (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Kleidung (körperliche Vernachlässigung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Unterlassene Aufsicht	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. a) Isolieren (emotionale Misshandlung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Terrorisieren (emotionale Misshandlung)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Körperliche Misshandlung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. a) Berührungsloser sexueller Missbrauch	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sexueller Kontakt (sexueller Missbrauch)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Sexuelle Handlungen (sexueller Missbrauch)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C. Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz!

C.1 Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie

	ja	nein	nicht bekannt
Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes ≤ 18 Jahre).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20 .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf Alkohol-/Drogenkonsum bei der Mutter oder deren Partner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt Hinweise auf psychische Erkrankungen bei der Mutter oder deren Partner.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie lebt in Armut (unter dem Existenzminimum).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist sozial isoliert und bekommt wenig Unterstützung von außen (im Alltag sind kaum Kontaktpersonen verfügbar).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.2 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen

	ja	nein	nicht bekannt
Das Kind ist in seinem Verhalten im Vergleich zu Gleichaltrigen schwierig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine diagnostizierte Verhaltensauffälligkeit (z. B. ADS/ADHS).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist deutlich entwicklungsverzögert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist körperlich/geistig behindert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat eine chronische Erkrankung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C.3 Beobachtbares Fürsorgeverhalten von Mutter/Vater gegenüber dem Kind

Die Bezugsperson ...	ja	nein	nicht bekannt
reagiert ablehnend, genervt und uninteressiert auf die Anliegen des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeigt wenig Interesse oder Unterstützung an der Förderung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert deutliche Überlastung und Probleme bei der Erziehung des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
äußert sich überwiegend ablehnend und negativ über das Kind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reagiert nicht oder mit Überforderung auf die Signale des Kindes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wirkt psychisch auffällig (depressiv, impulsiv/aggressiv, emotional instabil).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind fehlt häufig (unentschuldigd)/es wird nicht regelmäßig gebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte kurz beschreiben):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D. Ihre Einschätzung

Ist das Kind nach Ihrer Einschätzung derzeit gefährdet?

- ja nein

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob das Kind derzeit gefährdet ist oder nicht?

- sehr unsicher unsicher eher unsicher sicher sehr sicher
-

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

- sehr niedrig niedrig eher hoch hoch sehr hoch
-

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden.
- Ein Gespräch ist in konkreter Planung.
- Ich brauche vorher noch mehr Informationen.
- Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig.

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (nach §8a SGB VIII bzw. §4 KKG, BKiSchG) zu führen?

- ja
- ich brauche vorher noch mehr Informationen
- nein

Bitte prüfen Sie nochmals, ob Sie in den Teilen B, C und D in jeder Zeile ein Kreuz gemacht haben!

Anhang: Definitionen und Beispiele zu B

- 1. Erzieherische Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z. B. das Kind darf immer so lange wach bleiben wie es will oder das Kind quält Tiere vor den Augen der Bezugsperson, ohne dass diese eingreift.
- 2. (Zahn-) Medizinische Vernachlässigung:** Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischen Vorsorge oder Behandlung. Z. B. es wird mit dem Kind kein Arzt aufgesucht wenn es krank ist oder die Bezugsperson kümmert sich nicht um die Anwendung von erforderlichen Medikamenten.
- 3. Emotionale Vernachlässigung:** Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Kind. Z. B. die Bezugsperson begegnet dem Kind mit Liebes- und Aufmerksamkeitsentzug oder fehlenden Reaktionen auf seine emotionalen Signale.
 - a) Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen:** Z. B. das Kind wird nicht getröstet wenn es weint oder es wird sich nicht mit ihm gefreut.
 - b) Ignorieren:** Z. B. das Kind wird links liegen gelassen, es wird ihm nicht zugehört, nicht geantwortet oder in anderer Form direkte Aufmerksamkeit entgegengebracht.
- 4. Körperliche Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Kindes und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
 - a) Ernährung:** Z. B. ein Kind bekommt nie ein Pausenbrot mit oder dieses ist verdorben oder ein Kind fällt auf, weil es deutlich über- oder unterernährt ist.
 - b) Hygiene:** Z. B. das Kind kommt schmutzig und ungewaschen in den Kindergarten oder es lebt in extrem unhygienischen Zuständen zuhause beispielsweise mit massenweise Müll oder verdorbenen Lebensmitteln in der Wohnung.
 - c) Obdach:** Z. B. das Kind lebt in einer Wohnung die mit Ungeziefer oder Schimmel befallen ist oder die Wohnung kann nicht geheizt werden.
 - d) Kleidung:** Z. B. das Kind kommt im Winter ohne warme Jacke in den Kindergarten oder das Kind scheint nur kaputte, zerschlossene, schmutzige und zu kleine Kleidung zu besitzen.
- 5. Unterlassene Aufsicht:** Meint eine Aufsichtspflichtverletzung. Z. B. die Bezugsperson erscheint zum Elternabend und hat das Kind ohne Ersatzperson bzw. Babysitter alleine zuhause gelassen oder verweist gar über ein Wochenende und lässt das Kind ohne Aufsicht und Versorgung alleine zuhause.
- 6. Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung:** Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z. B. Das Kind lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder das Kind wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
- 7. Emotionale Misshandlung:** Meint Verhaltensweisen der Bezugsperson, die dem Kind vermitteln, es sei wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, unerwünscht, gefährdet oder es sei nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.
 - a) Isolieren:** Z. B. die Bezugsperson schottet das Kind vom Kontakt zu Gleichaltrigen ab oder das Kind wird von ihm nahe stehenden Personen isoliert oder gar das Kind wird eingesperrt und jeglicher Kontakt zur Außenwelt wird unterbunden.
 - b) Terrorisieren:** Meint z. B., dass alles was das Kind tut von der Bezugsperson für nicht gut genug gehalten wird oder diese dem Kind das Gefühl vermittelt, dass seine An- oder Abwesenheit ihr gleichgültig ist, bis hin zur Einschüchterung und Ängstigung des Kindes durch Straf-, Gewalt-, Verlust- oder Morddrohungen oder Gewaltausübung gegen eine Person oder ein Objekt die/das das Kind liebt.
- 8. Körperliche Misshandlung:** Jede Form von körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die es verletzt oder das Potenzial dazu hat. Von sehr grobem „Anpacken“ des Kindes, über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen.
- 9. Sexueller Missbrauch:** Meint jede sexuelle Handlung, an/mit/vor einem Kind.
 - a) Berührungsloser sexueller Missbrauch:** Z. B. Exhibitionismus vor dem Kind, Voyeurismus, das Kind wird angehalten sich zur Befriedigung des Beobachters selbst zu berühren oder das Kind soll bei der Selbstbefriedigung der anderen Person zusehen, bis hin zur Darstellung des Kindes in pornographischer Weise auf Fotos oder in Filmen.
 - b) Sexueller Kontakt:** Berührungen der Leiste, der Brust, der Innenseite der Oberschenkel, des Gesäßes und der Genitalien des Kindes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind. Damit sind sowohl Berührungen der Haut als auch Berührungen durch die Kleidung gemeint.
 - c) Sexuelle Handlungen:** Meint Sexuelle Handlung mit Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten in den Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Kind oder umgekehrt.



Lob & Tadel

Liebe Kinder, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir sind stets darum bemüht, uns zu verbessern und Ihnen unsere Arbeit so transparent wie möglich zu zeigen. Dennoch kann es vorkommen, dass Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden an uns haben. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, uns Lob und Tadel mitzuteilen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung, uns verbessern zu können 😊

Das Anliegen betrifft

Leitung Personal Kinder Sonstiges: _____

Anliegen: _____

Zeitpunkt: _____

Beschreibung des Anliegens:

Gewünschte Lösung / Verbesserungsvorschlag:

Datum: _____ Unterschrift*: _____

-Sie können dieses Formular gerne auch anonym abgeben – bei gravierenden Anzeigen setzen wir jedoch die aktive Mitwirkung voraus, andernfalls wird die Anzeige nicht bearbeitet.

Das Anliegen wurde am _____ (Datum) von _____ (Name) zur Kenntnis genommen und an die zuständige Person weitergegeben.

Die Beschwerde betrifft:

Leitung Mitarbeiter/In Catering
 Pädagogische Arbeit Garten Umgang mit Fehlern
 Sonstiges: _____

- Auftrag zur Durchführung folgender Maßnahme:

Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber: _____

- Erledigt Datum: _____ Unterschrift: _____
- Rückmeldung an die meldende Person erfolgt durch: _____
- Anmerkung: _____
- Weiterleitung der Rückmeldung zur Sammlung und Gesamtauswertung im Qualitätsmanagement an: _____ (Name) am _____ (Datum).

Maßnahme der Qualitätssicherung nach § 3 AVBayKiBiG Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, Teilhabe

Notfallplan

Zunächst ist es bei Verdachtsfällen von höchster Wichtigkeit, stets Ruhe zu bewahren, um in dieser ersten Situation nicht unüberlegt zu handeln.

Hier ist eine verbindliche Vorgehensweise mit klaren Handlungsschritten, für den Umgang mit Verdachts- und Missbrauchsfällen.

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung des Vorfalls durch einen Mitarbeitenden Genau und sorgfältige Dokumentation des Mitarbeitenden: Wer, Was, Wann, Wo 	Mitarbeiter*in
2. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Vertrauliches Gespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter*in mit Weitergabe der Information über den Sachverhalt Entscheidung der Leitung über die Schwere des Vorfalls. Berücksichtigung von Alternativhypothesen Überprüfung der Wahrhaftigkeit des Vorfalls Ggf. Weitergabe der Information an den Träger unter Beachtung des Datenschutzes Sorgfältige Dokumentation 	Mitarbeiter*in, Leitung
3. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Unverzögliche Abklärung der Wahrhaftigkeit der Fakten Klärendes Gespräch mit verdächtigem/-r Mitarbeiter*in und Zeugen 	Mitarbeiter*in, Leitung
4. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. einfühlsames und vertrauensvolles Gespräch zwischen Leitung und dem betroffenen Kind je nach Entwicklungsstand (ggf. Beobachtung von Verhaltensänderungen des Kindes) Stets von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen und Wünsche des Kindes beachten 	Leitung, betroffenes Kind
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Leitung: <ul style="list-style-type: none"> Liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Siehe E-Rehabilitation Ja: Schritt 6 	Leitung
6. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Mitteilung an das Team im Rahmen einer Teamsitzung mit Leitung und Träger Aufklärung über den Datenschutz und daraus resultierende Schweigepflicht 	Leitung, Träger
7. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) Information der Eltern des betroffenen Kindes im Rahmen eines Elterngesprächs mit Träger und Leitung 	Leitung, Träger

8. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> • Miteinbeziehung von Dritten je nach Schweregrad (Jugendamt, Polizei, etc. siehe F-Anlaufstellen und Ansprechpartner) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben • Inanspruchnahme von Spezialwissen (Fachkräfte und Beratungsstellen hinzuziehen) 	Leitung, Externe
9. Schritt	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch mit Leitung, Träger und ggf. externen Fachkräften • Aufklärung der Eltern über den Vorfall • Information der Eltern über Sofortmaßnahmen und weiterführende Maßnahmen • Aufklärung über weiterführende Hilfe für Eltern und Kind (ggf. durch externe Fachkräfte) 	Leitung, Träger, Eltern, Externe

Selbstauskunftserklärung

Von _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Ich bin nicht rechtskräftig verurteilt und es liegt auch kein Verfahren wegen einer Straftat nach

§ 171	StGB	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
§ 174	StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB	Zuhälterei
§ 182	StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	StGB	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	StGB	Sexuelle Belästigung
§ 201a	StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225	StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§ 233	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a	StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234	StGB	Menschenraub
§ 235	StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB	Kinderhandel

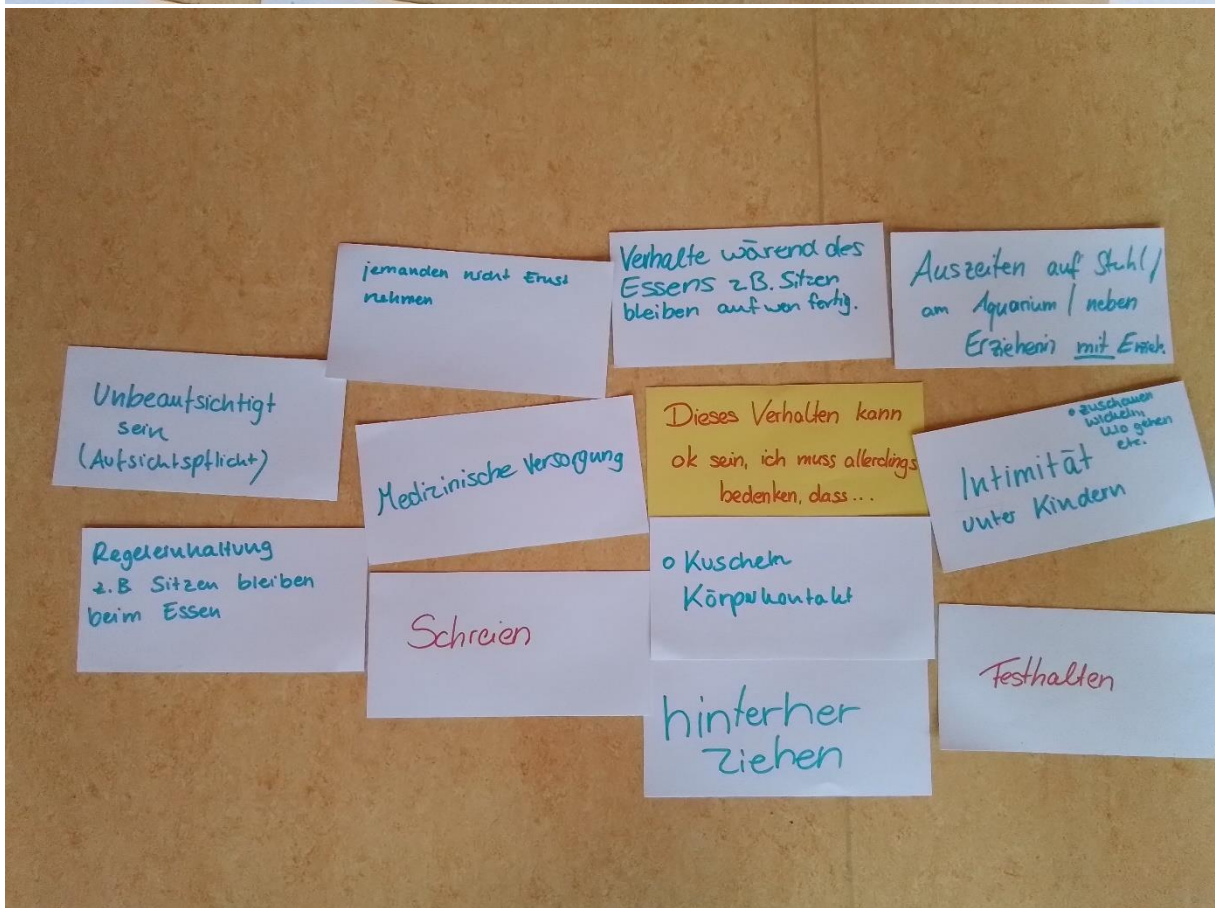
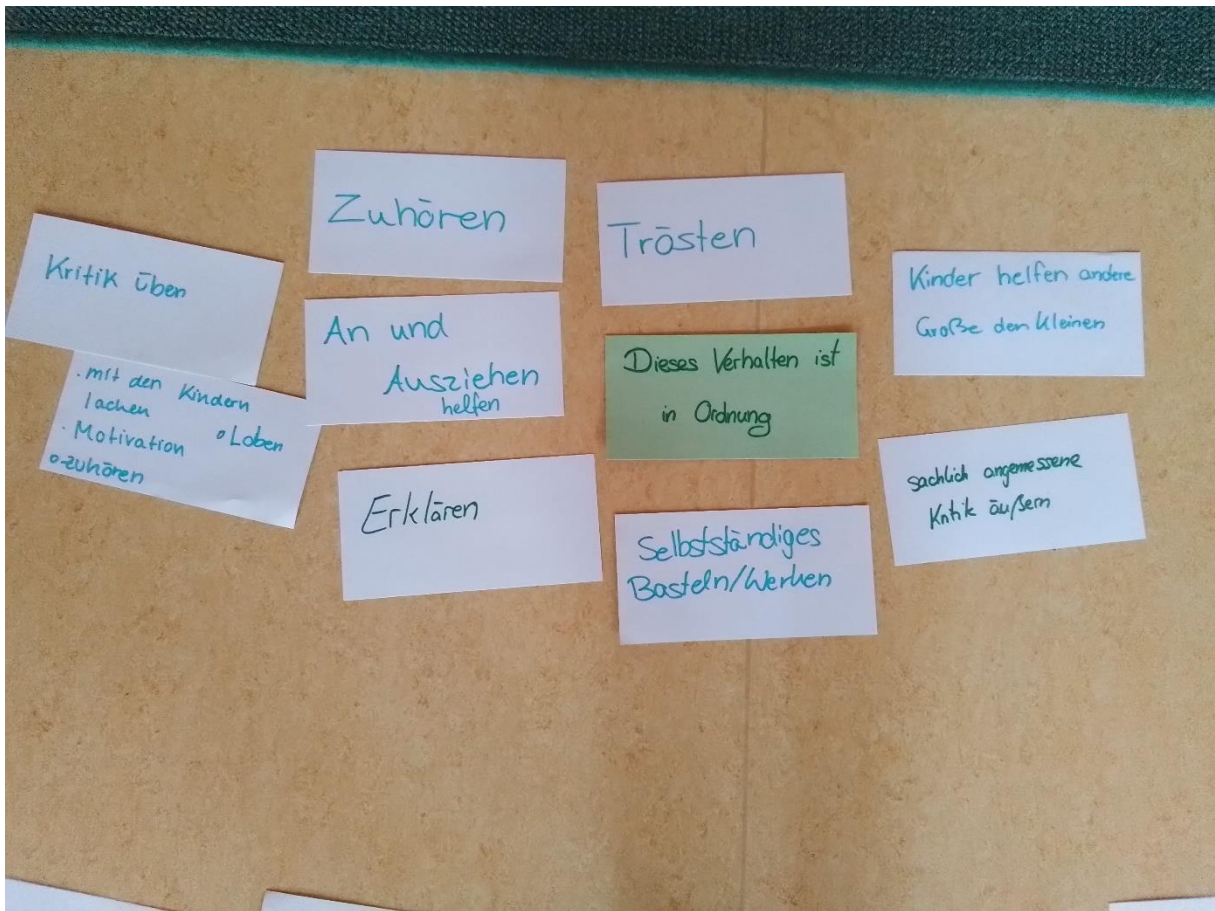
gegen mich vor.

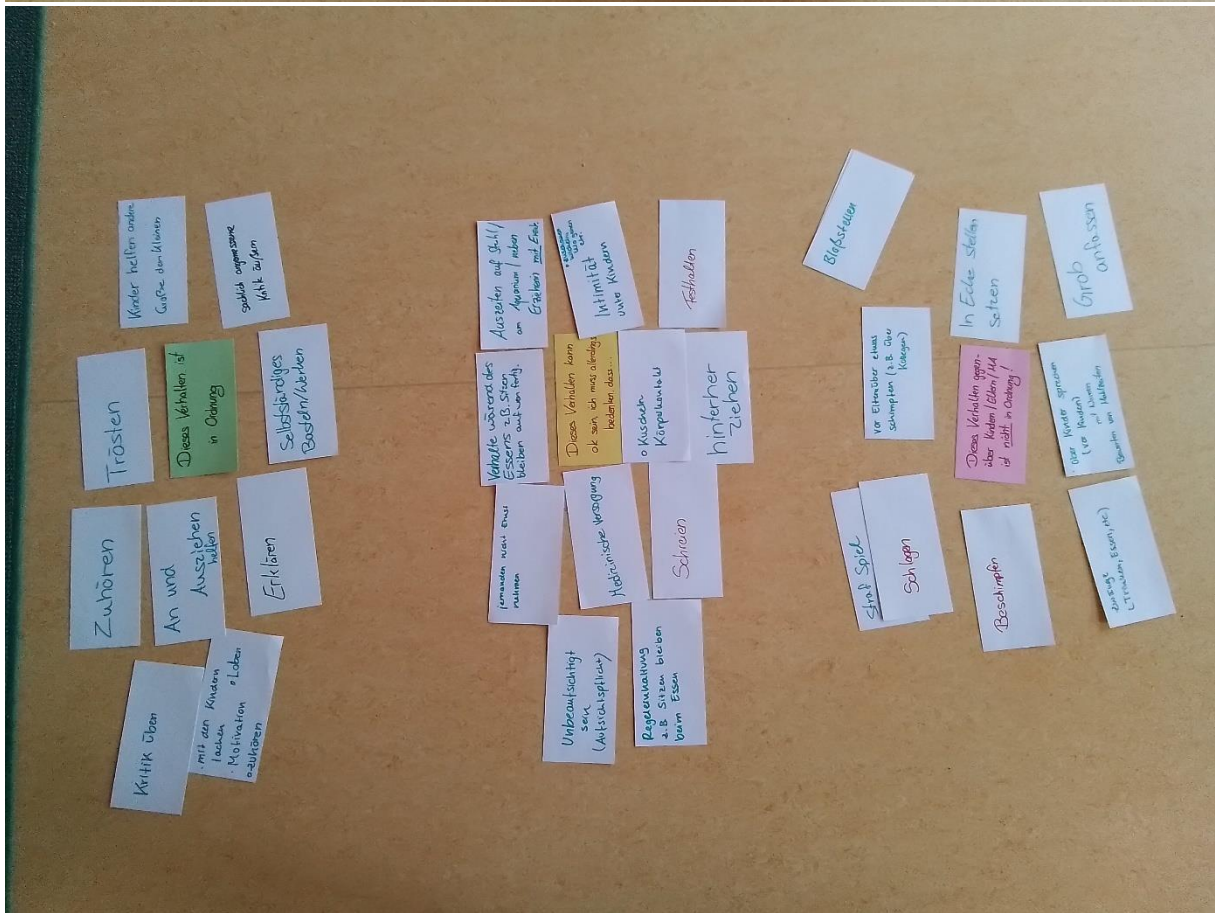
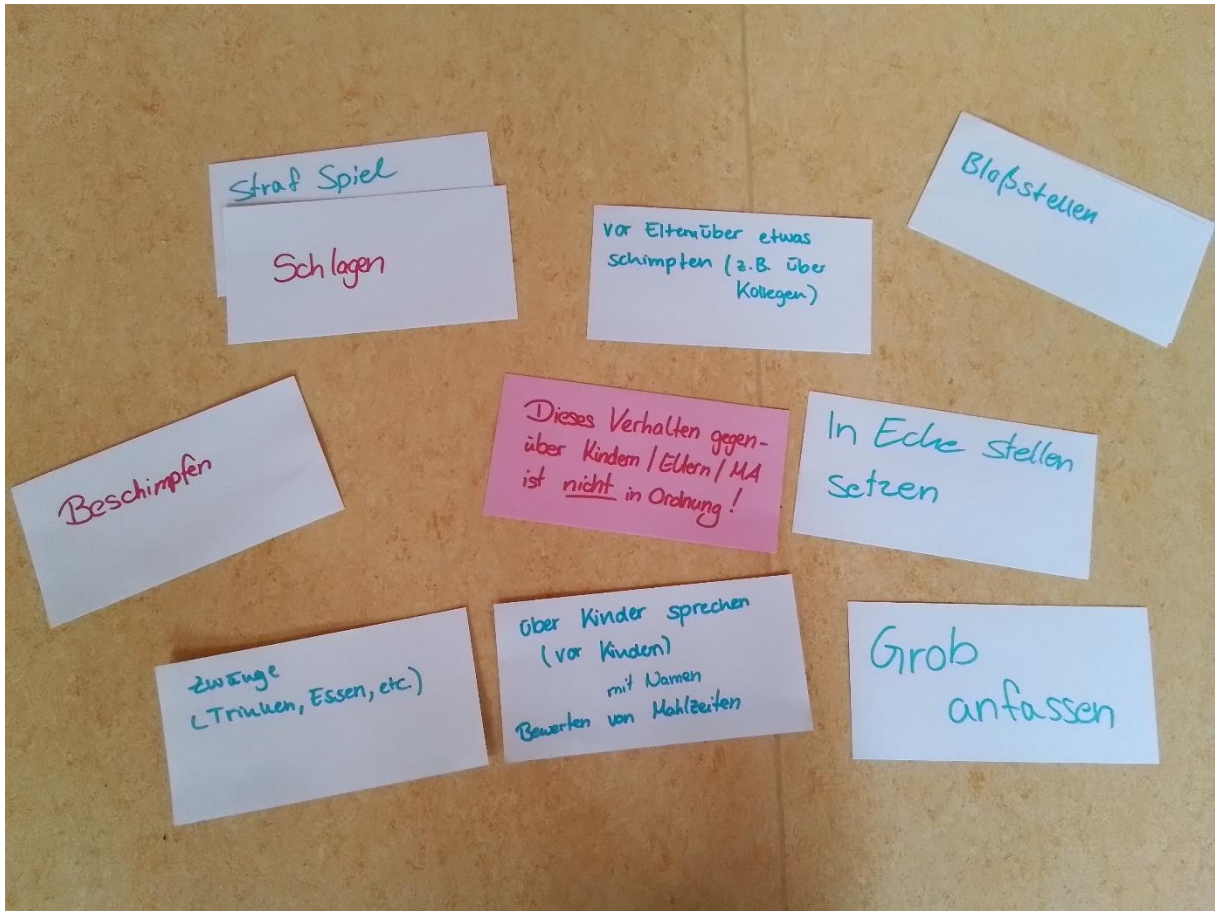
Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, meinen Dienstgeber, umgehend in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigter

Verhaltensampel - Fotodokumentation





Verhaltenskodex

1. Das pädagogische Fachpersonal verpflichtet sich den Kindern gegenüber zu einer offenen und freundlichen Haltung, welche eine gesunde und professionelle Distanz beinhaltet. Die Beziehung zu den Kindern soll stets transparent und in positiver Zuwendung sein. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.
2. Die individuellen Grenzen der Kinder und Mitarbeitenden werden in unserer Einrichtung stets respektiert.
Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet.
3. Wir legen Wert auf eine angemessene Kleidung bei den Mitarbeiter*innen und thematisieren dies bei Einstellungsgesprächen und Gesprächen mit Hospitant*innen und Praktikant*innen.
4. Insbesondere in Bezug auf den Körperkontakt in der Intimsphäre wird besonders auf die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und eingegangen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
5. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Die Sprache in der Einrichtung ist positiv, wertschätzend und respektvoll.
6. Die Verbreitung von kinderpornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich geahndet. Das Recht am eigenen Bild wird bei Veröffentlichungen stets beachtet.
7. Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden damit Bevorzugungen. Geschenke an einzelne Kinder werden nur nach Absprache und im Namen des Teams gewährt und nicht im Namen von einzelnen Mitarbeitern.
8. Kommt es zu Fehlverhalten bei den Kindern und daraus folgenden Diszipliniierungsmaßnahmen, wird hierbei stets darauf geachtet, dass diese keine Form von Gewalt beinhalten und Kontextbezogen sind.
9. Auch beim Schlafen in der Einrichtung wird auf eine gesunde Distanz geachtet.
10. Bei Übertretungen des Schutzkonzeptes wird stets gemäß unseres Interventionsplanes agiert.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, den Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben und diesen einzuhalten.

Datum und Unterschrift des*r Mitarbeiter*In